N I E D E R S C H R I F T

GEMEINDE
BAD FEILNBACH

über die 51. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 20. Juli 2017
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Bad Feilnbach

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Anmerkungen
Vorsitzender		
Hofer, Hans	FW	
Gremiumsmitglied		
Angermaier, Katharina	FW	
Büttner, Manfred	SPD/PF	
Dostthaler, Katrin	SPD/PF	
Eder, Christian	FW	
Freiheit, Karin	SPD/PF	
Henfling, Andreas	FW	
Huber, Martin	CSU	
Kolb, Martin	CSU	
Mair, Gerhard	CSU	
Obermaier, Sebastian	CSU	
Opperer, Rupert	CSU	
Pfeiffenthaler, Agnes	FW	
Rauscher, Josef	CSU	
Schlemer, Christian	FW	
Spann, Balthasar	CSU	
Wallner, Michael	CSU	
Weingast, Rupert	FW	
Weingast, Christian	FW	
Schriftführer/in		
Maier, Matthias		

Abwesend:		Anmerkungen
Gasteiger, Sebastian	CSU	Entschuldigt
Gasteiger, Vitus	CSU	Entschuldigt

Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Sämtliche 21 Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß eingeladen.

TAGESORDNUNG:

1.	Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung (50. GRS am 22.06.2017)	
2.	Bericht des Bau- und Umweltausschusses (36. BUA am 26.06.2017)	
3.	Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen	
4.	Erweiterung Kindergarten Derndorf	GR 69 / 17
5.	Benennung des Wahlleiters für die Bürgermeisterwahl	GR 61 / 17
6.	Antrag AS Recycling GmbH auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Brechen und Sieben sowie zur zeitweiligen Lagerung von Bauschutt und Altholz auf Fl.Nr. 274/2 Gmkg. Bad Feilnbach (Friedrich-Dittes-Weg)	GR 62 / 17
7.	Antrag Kögl Georg auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Brechen und Sieben sowie zur zeitweiligen Lagerung von Bauschutt und Altholz auf Fl.Nr. 274/3 Gmkg. Bad Feilnbach (GE Friedrich-Dittes-Weg)	GR 63 / 17
8.	Zuschussantrag der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe (ÖNBH)	GR 64 / 17
9.	Jahresrechnung 2016	GR 70 / 17
10.	Vergabe Bauleistungen Baugrube und Baumeisterarbeiten Parkdeck Ortsmitte; Ermächtigung Bürgermeister Hofer	GR 71 / 17
11.	Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges TLF 3000	GR 72 / 17
12.	Informationen	
12.1.	Information - Gemeinde 4.0; Bürgerbeteiligung am 22.07.2017	
12.2.	Information - Vierteljährliche Bekanntgabe von aktuellen Projektkosten (>500.000 Euro) sowie Höhe der Fördermittel	
13.	Anfragen, Sonstiges	
13.1.	Anfrage - Gemeinderatsmitglied Josef Rauscher: Auswirkungen des geplanten Parkdeckbaus in der Ortsmitte für die Feuerwehr	
13.2.	Sonstiges - Gemeinderatsmitglied Manfred Büttner: Schlaglöcher in der Jenbachtalstraße	
13.3.	Sonstiges - Gemeinderatsmitglied Katrin Dostthaler: Hinweis auf defekte Eingangstüre der Turnhalle	
13.4.	Sonstiges - Gemeinderatsmitglied Karin Freiheit: Parkplatz an der Jenbachhalle; Einführung einer Höchstparkdauer	
13.5.	Anfrage - Gemeinderatsmitglied Dr. Balthasar Spann: Bildung von Schwerpunkten des Rechnungsprüfungsausschusses bei der Prüfung der Jahresrechnung	
13.6.	Anfrage - Gemeinderatsmitglied Agnes Pfeiffenthaler: Sachstand Moorbadehaus	

Die Sitzung beginnt um 19 Uhr. Der Vorsitzende Erster Bürgermeister Herr Hofer begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderats, die Zuhörer sowie die Pressevertreter recht herzlich zur 51. Sitzung des Gemeinderates.

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder des Gemeinderates seitens des Vorsitzenden wird festgestellt.

Einwände bezüglich der Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung (50. GRS am 22.06.2017)

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Gemeinderates (50. GRS am 22.06.2017) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

19/0

TOP 2. Bericht des Bau- und Umweltausschusses (36. BUA am 26.06.2017)

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses (36. BUA am 26.06.2017) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

19/0

TOP 3. Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen

In nichtöffentlicher **Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017** wurden folgende Beschlüsse gefasst für die die Gründe der Nichtöffentlichkeit entfallen sind:

TOP 14: Vergabe von Bestattungsdienstleistungen – Bestattungsdienstleistungs-vertrag ab 01.07.2017
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Bestattungsdienstleistungen vom 01.07.2017 bis 30.06.2020 an Sebastian Gasteiger, Bad Feilnbach zu vergeben.
Anmerkung des Vorsitzenden: Hierbei handelte es sich um den wirtschaftlich günstigsten Anbieter

TOP 16: Veräußerung Gemeindegrundstück im Gewerbegebiet Friedrich-Dittes-Weg (Fl.Nr. 274/6 Gmkg. Bad Feilnbach)
Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt, die Ausschreibung für das Gemeindegrundstück Fl.Nr. 274/6 Gmkg. Bad Feilnbach aufzuheben.*
Anmerkung des Vorsitzenden: Bis auf Weiteres bleibt das Grundstück verpachtet.

In nichtöffentlicher **Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.06.2017** wurden folgende Beschlüsse gefasst für die die Gründe der Nichtöffentlichkeit entfallen sind:

TOP 17: Vergabe der Planungsleistungen für den Kindergartenanbau Derndorf
Beschluss: *Mit der Planung und örtl. Bauleitung für einen An- bzw. Neubau am bestehenden Kindergarten für eine Krippengruppe wird das Planungsbüro Würfel, Bruckmühl beauftragt.*
Anmerkung des Vorsitzenden: Die tatsächliche Auftragsvergabe soll erst nach entsprechender Behandlung der Kindergartenerweiterung im Gemeinderat erfolgen.

TOP 18: Vergabe der Sanierung Schlammleitungen
Beschluss: *Mit den Arbeiten für die Sanierung der Schlammleitungen in der Kläranlage Bad Feilnbach wird die Fa. Zinsmeister, Bad Feilnbach beauftragt.*
Anmerkung des Vorsitzenden: Die Fa. Zinsmeister war mit der Angebotssumme i.H.v. 42.363,94 € der wirtschaftlich günstigste Anbieter

In nichtöffentlicher **Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 06.07.2017** wurden keine Beschlüsse gefasst für die die Gründe der Nichtöffentlichkeit entfallen sind.

TOP 4. Erweiterung Kindergarten Derndorf GR 69 / 17

Sachverhalt:

Aufgrund der Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung 2015 wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.11.2015 folgender Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Bad Feilnbach sucht nach Möglichkeiten, eine Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe und einer Kindergartengruppe einzurichten. Dabei ist auch zu prüfen, ob Erweiterungen der bestehenden gemeindlichen Kindergärten in Au oder Derndorf dafür in Frage kommen."

Es ist festzustellen:

1. Der Bedarf an Betreuungsplätzen erhöht sich besonders im **Ort Bad Feilnbach** durch Entwicklungen wie
   - die momentane starke Bautätigkeit im Bereich Wohnungsbau und der damit verbundene Zuzug von Familien,
   - die Erweiterung der Medicalpark-Klinik und dem Zuzug von Klinikpersonal,
   - mögliche Zuweisung von Flüchtlingsfamilien in nächster Zeit.

2. Die Erweiterung einer bestehenden Kindertagesstätte ist einer Neuerrichtung in jedem Falle vorzuziehen. Damit können Synergieeffekte und Kosteneinsparungen erreicht werden durch gemeinsame Personal- und Sanitärräume, gegenseitige Vertretung, eine Leitung, flexiblere Öffnungszeiten usw.

3. Eine Erweiterung des gerade eben neu sanierten Kindergartens Regenbogen in Bad Feilnbach ist nach Aussage von Herrn Pfarrer Kögler nicht möglich.

4. Bei der Überprüfung der Möglichkeiten Anbau an den Kindergarten Au oder an den Kindergarten Derndorf, zeigen sich klar die Vorteile für eine Erweiterung des Kindergartens in Derndorf.

   Für einen Anbau an den Kindergarten Derndorf spricht:

   - In Derndorf ist ein gemeindeeigenes Grundstück in ausreichender Größe vorhanden, ausreichend auch für zusätzliche Außenspielflächen für weitere Kindergartengruppen.
   - Das vorhandene Gebäude lässt sich in Richtung Osten ideal erweitern (Grundriss).
   - Mehr Verkehr durch Kindergarteneltern schafft hier keine Probleme, bzw. kann durch geschickte Straßenführung gut gelöst werden.

   Ein Anbau an den Kindergarten Au würde bedeuten:

- Mehraufwand für Erweiterung des bestehenden Gebäudes (Grundriss) und für Grundstück (vorhandenes Grundstück ist wesentlich kleiner; die Grünfläche reicht derzeit gerade für den bestehenden Kindergarten aus)
- Mehr Verkehr durch Kindergarteneltern (die Verkehrssituation in diesem Bereich ist mit Schulbusverkehr, Eltern-Fahrten zur Schule und Kindergarten und Fahrten zur Kirche bereits jetzt angespannt)

Diskussionsverlauf:

Aus dem Gremium heraus wurde angefragt, ob von den ansässigen Kliniken auch bereits Planungen für die Einrichtung eines Betriebskindergartens an die Gemeinde herangetragen wurden. Es wird darüber berichtet, dass die Gemeinde bereits entsprechende Anfragen an die Kliniken gerichtet hat, von dortiger Seite jedoch bislang kein Handlungsbedarf gesehen wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des gemeindlichen Kindergartens in Derndorf um maximal zwei weitere Gruppen. Die beiden weiteren Gruppen sollen räumlich so gestaltet werden, dass sie künftig sowohl als Kindergartengruppe als auch als Krippengruppe genutzt werden können.

Abstimmungsergebnis:

19/0

TOP 5. Benennung des Wahlleiters für die Bürgermeisterwahl GR 61 / 17

Sachverhalt:

Für die Bürgermeisterwahl am 14.01.2018 ist ein Wahlleiter zu bestellen. Dazu beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen der Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen (Art 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG). Die im Gesetz vorgegebene Reihenfolge der als Wahlleiter in Betracht kommenden Personen ist nicht verbindlich.

Zum Wahlleiter kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl als bewerbende Person aufgestellt worden ist, eine Aufstellungsversammlung hierzu geleitet hat oder Beauftragter eines Wahlvorschlages ist (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG).

Der Gemeinderat muss so rechtzeitig einen Wahlleiter berufen, dass dieser ordnungsgemäß die Amtsgeschäfte wahrnehmen kann (Empfehlung: vor dem 89. Tag vor der Wahl, also vor dem 17.10.2017).

Entsprechend der Konstellation bei der Bürgermeisterwahl 2012 werden der Geschäftsleitende Beamte als Wahlleiter und der Wahlsachbearbeiter in operativer Funktion als Stellvertreter vorgeschlagen.

Diskussionsverlauf:

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft den Geschäftsleitenden Beamten Matthias Maier als Wahlleiter für die Bürgermeisterwahl 2018. Als Stellvertreter wird der Wahlsachbearbeiter Konrad Kriechbaumer bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

19/0

TOP 6.	**Antrag AS Recycling GmbH auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Brechen und Sieben sowie zur zeitweiligen Lagerung von Bauschutt und Altholz auf Fl.Nr. 274/2 Gmkg. Bad Feilnbach (Friedrich-Dittes-Weg)**	**GR 62 / 17**

Sachverhalt

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 48 „Gewerbegebiet Friedrich-Dittes-Weg".

Für die Parzelle 2 gibt der Bebauungsplan einen maximal zulässigen flächenbezogenen Schalleistungspegel FSP (dB(A)) von tags 67 und nachts 52 vor.

Die eingesetzten Geräte sind mit einem max. Schalleistungspegel von 109 db(A) (Raupenbrecher), 102 dB (A) (Siebanlage) und 115 db(A) (Brecher) angegeben. Betriebsstunden Raupenbrecher und Siebanlage mit 8h/Tag, max. 20 h/Woche und der Brecher mit 2h/Tag, max. 10 h/Woche.

Öffnungs- bzw. Anlieferzeiten/Arbeitszeit:
Montag bis Freitag: 7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr

Die Container für Eisen- und Restabfälle befinden sich außerhalb der Baugrenze und innerhalb der ökologischen Ausgleichsfläche „Auwald- und Feldgehölzsaum".

Eine Rücksprache mit Herrn Hilger vom Landratsamt am 20.06.2017 hat ergeben, dass die Genehmigung für die Aufbereitungshalle mit der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung abgedeckt ist.
Er teilt mit, dass die Gemeinde die Möglichkeit habe das gemeindliche Einvernehmen unter der Maßgabe zu erteilen, dass die Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten werden.

Auf die eingegangenen Stellungnahmen wird hingewiesen.

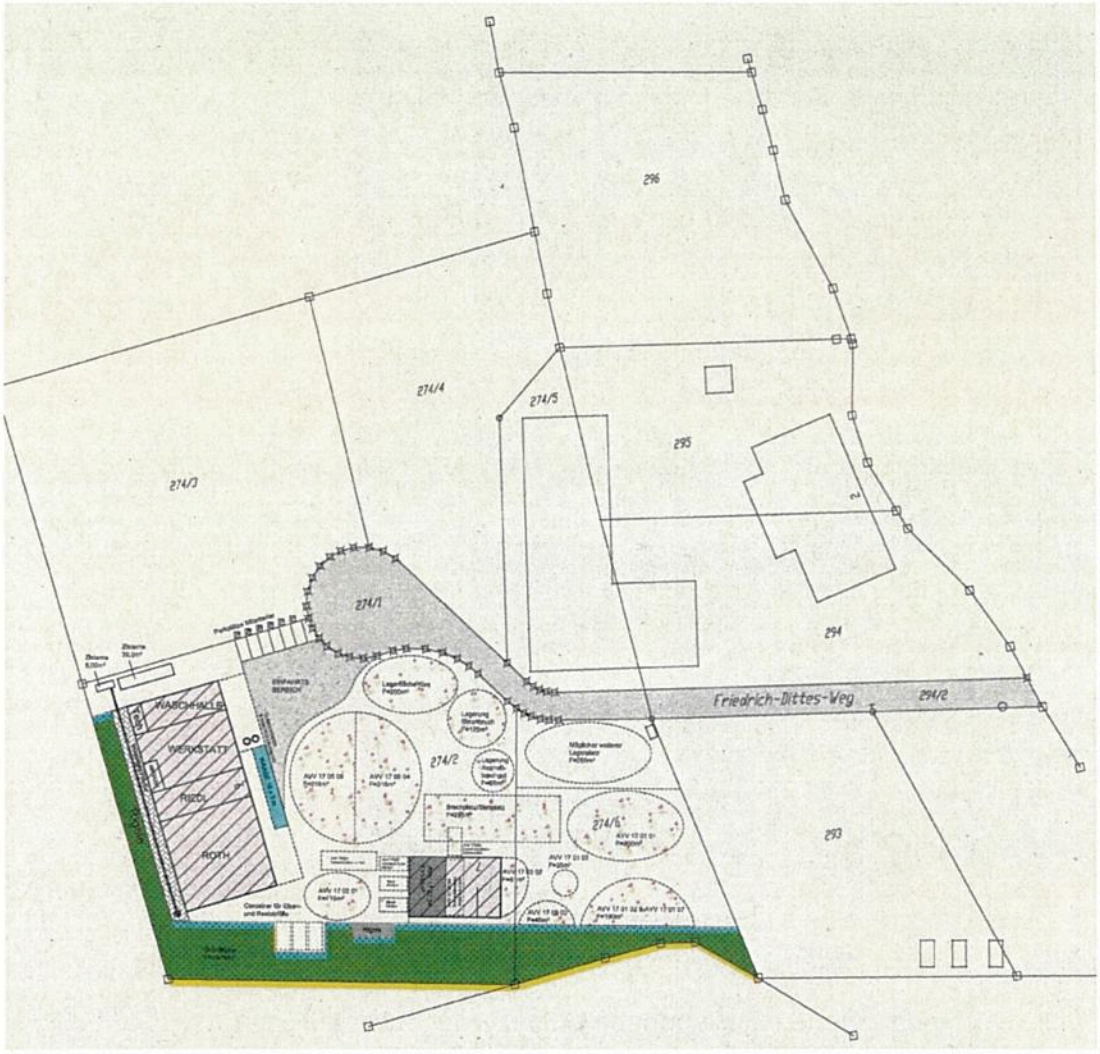
296
274/4
274/5
295
274/3
274/1
294
Friedrich-Dittes-Weg
294/2
WASCHHALLE
WERKSTATT
RIEDL
ROTH
274/2
274/6
293

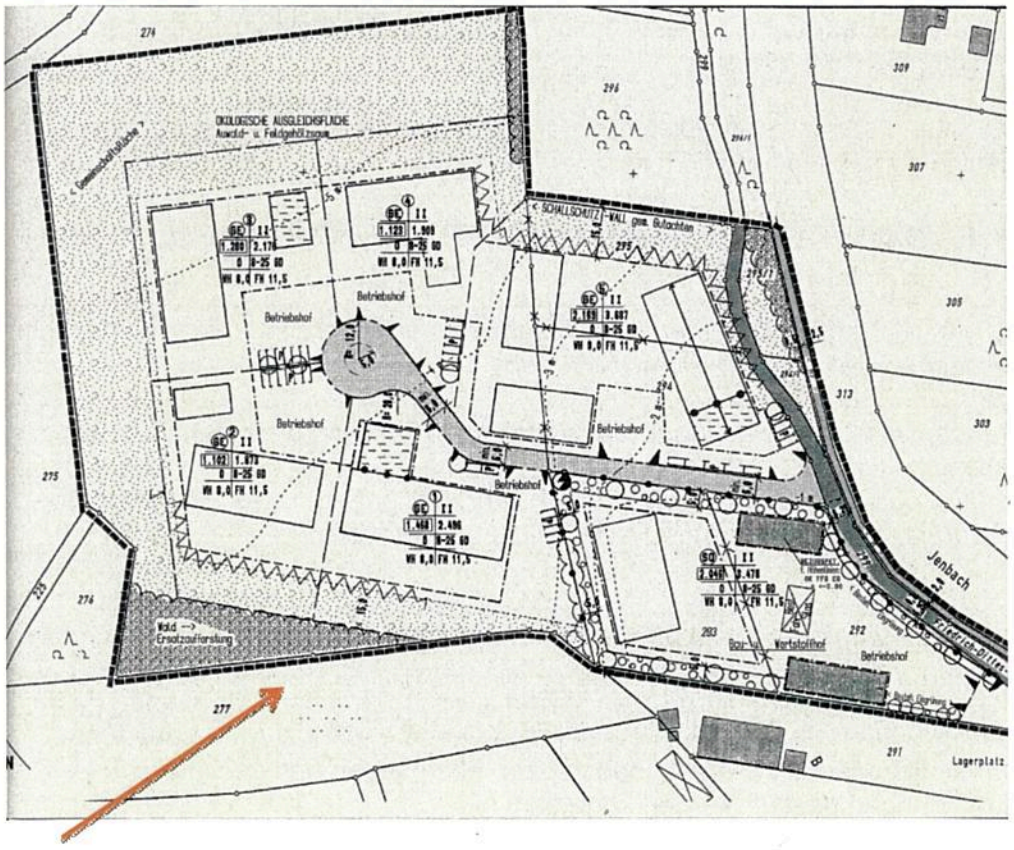
274
OKOLOGISCHE AUSGLEICHSFLÄCHE
Auwald- u. Feldgehölzsaum
< Gemeinschaftsfläche >
< SCHALLSCHUTZ-WALL gem. Gutachten >
296
309
307
305
313
303
275
276
277
293
292
291
Betriebshof
Wald -->
Ersatzaufforstung
Jenbach
Friedrich-Dittes-
Lagerplatz

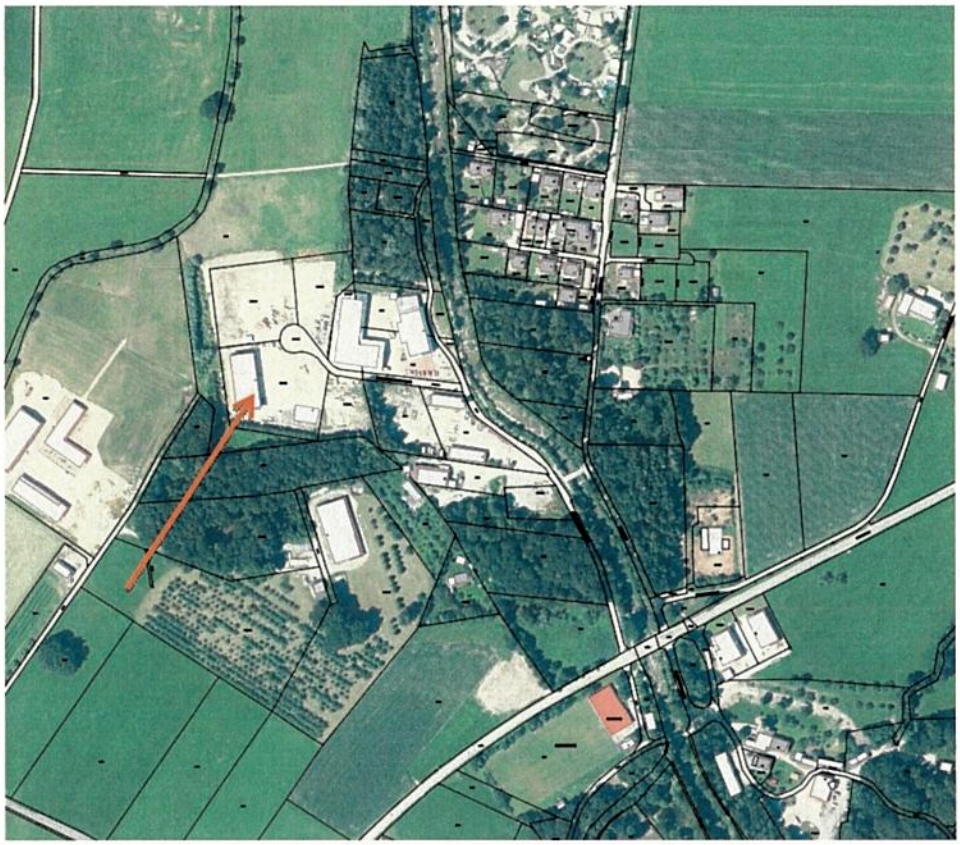

Diskussionsverlauf:

Die bis zum 20.07.2017 eingegangenen Stellungnahmen der Eder Holzbau GmbH v. 19.07.2017, der Kur-und Gästeinformation v. 20.07.2017, des Medical Parks Bad Feilnbach v. 20.07.2017 und des Kur- und Tourismusvereins Bad Feilnbach e.V. v. 20.07.2017 (siehe Anlagen) wurde im Gremium verteilt und für die Öffentlichkeit verlesen.

Auf die Zuständigkeit des Landratsamtes im weiteren Verfahren wurde seitens des Vorsitzenden ausdrücklich hingewiesen. Entsprechend wurde folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

„Das gemeindliche Einvernehmen wird vorbehaltlich der Einhaltung des Bebauungsplans erteilt.

Hinweis:
Die Container für Eisen- und Restabfälle befinden sich außerhalb der Baugrenze und innerhalb der ökologischen Ausgleichsfläche „Auwald- und Feldgehölzsaum".

Die Immissionsauswirkungen auf die benachbarten Grundstücke (Campingplatz, Klinik, Wohngebiet, …) sind zu überprüfen.
Vor einer Entscheidung über den Antrag durch das Landratsamt wird gebeten, die Gemeinde über das Ergebnis der Antragsprüfung sowie mögliche Rechtsmittel bei einer bevorstehenden Genehmigung zu informieren."

Im weiteren Diskussionsverlauf wurde aus dem Gremium heraus der Vorschlag gemacht, dass die im Sitzungssaal anwesenden Antragsteller zu TOP 6 und TOP 7 ihren Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechlichen Genehmigung zurückziehen und zusammen mit der Gemeinde nach alternativen Flächen suchen sollten. Seitens des Vorsitzenden wurde explizit zum Ausdruck gebracht, dass hierzu zwar die Bereitschaft besteht, jedoch bzgl. Alternativen und geeigneten Flächen keine konkreten Erwartungen gestellt werden könnten.

Im weiteren Dialog zwischen Gremium und Antragsteller, erklärten sich die Antragsteller bereit, ihre Anträge zurückzuziehen.

Ein weiterer Beschluss hierzu wurde somit einvernehmlich nicht gefasst.

TOP 7. **Antrag Kögl Georg auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Brechen und Sieben sowie zur zeitweiligen Lagerung von Bauschutt und Altholz auf Fl.Nr. 274/3 Gmkg. Bad Feilnbach (GE Friedrich-Dittes-Weg)** **GR 63 / 17**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 48 „Gewerbegebiet Friedrich-Dittes-Weg".

Für die Parzelle 3 gibt der Bebauungsplan einen maximal zulässigen flächenbezogenen Schalleistungspegel FSP (dB(A)) von tags 67 und nachts 52 vor.

Der Schalldruckpegel der Maschine von Herrn Kögl ist mit 112 db(A) angegeben. Betriebszeiten nur tagsüber und an den Werktagen: 7:00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr.

Eine Rücksprache mit Herrn Hilger vom Landratsamt am 20.06.2017 hat ergeben, dass die Genehmigung für die Aufbereitungshalle mit der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung abgedeckt ist.
Er teilt mit, dass die Gemeinde die Möglichkeit habe das gemeindliche Einvernehmen unter der Maßgabe zu erteilen, dass die Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten werden.

Auf die eingegangenen Stellungnahmen wird hingewiesen.

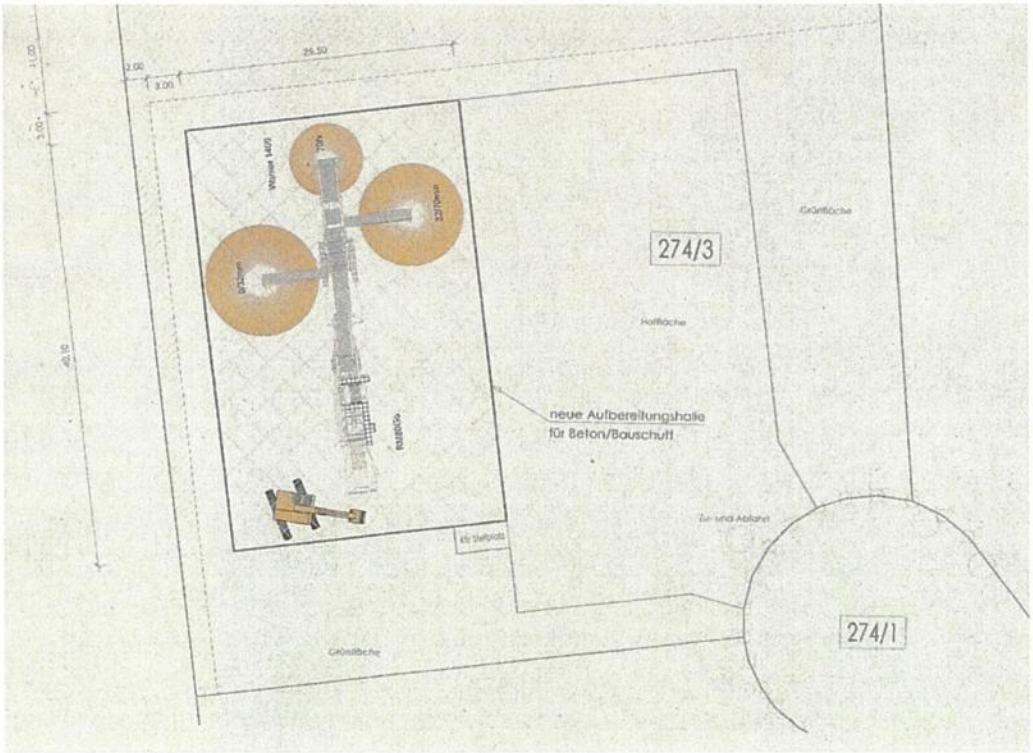

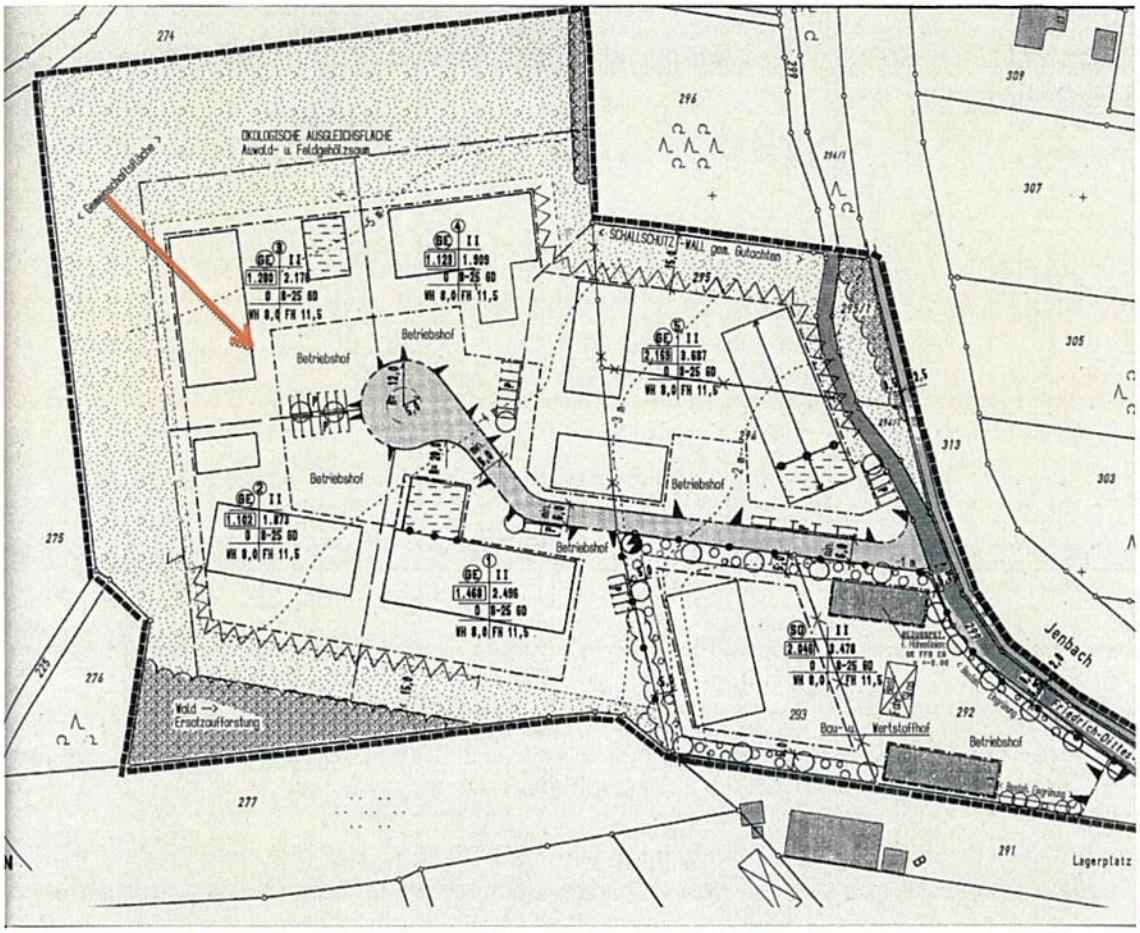
ÖKOLOGISCHE AUSGLEICHSFLÄCHE
Auwald- u. Feldgehölzsaum
Gemarkungsfläche
SCHALLSCHUTZ-WALL gem. Gutachten
Betriebshof
Wald → Ersatzaufforstung
Jenbach
Lagerplatz

Diskussionsverlauf:

Die bis zum 20.07.2017 eingegangenen Stellungnahmen der Eder Holzbau GmbH v. 19.07.2017, der Kur-und Gästeinformation v. 20.07.2017, des Medical Parks Bad Feilnbach v. 20.07.2017 und des Kur- und Tourismusvereins Bad Feilnbach e.V. v. 20.07.2017 (siehe Anlagen) wurde im Gremium verteilt und für die Öffentlichkeit verlesen.

Auf die Zuständigkeit des Landratsamtes im weiteren Verfahren wurde seitens des Vorsitzenden ausdrücklich hingewiesen. Entsprechend wurde folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

„Das gemeindliche Einvernehmen wird vorbehaltlich der Einhaltung des Bebauungsplans erteilt.

Die Immissionsauswirkungen auf die benachbarten Grundstücke (Campingplatz, Klinik, Wohngebiet, ...) sind zu überprüfen.
Vor einer Entscheidung über den Antrag durch das Landratsamt wird gebeten, die Gemeinde über das Ergebnis der Antragsprüfung sowie mögliche Rechtsmittel bei einer bevorstehenden Genehmigung zu informieren."

Im weiteren Diskussionsverlauf wurde aus dem Gremium heraus der Vorschlag gemacht, dass die im Sitzungssaal anwesenden Antragsteller zu TOP 6 und TOP 7 ihren Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechlichen Genehmigung zurückziehen und zusammen mit der Gemeinde nach alternativen Flächen suchen sollten. Seitens des Vorsitzenden wurde explizit zum Ausdruck gebracht, dass hierzu zwar die Bereitschaft besteht, jedoch bzgl. Alternativen und geeigneten Flächen keine konkreten Erwartungen gestellt werden könnten.

Im weiteren Dialog zwischen Gremium und Antragsteller, erklärten sich die Antragsteller bereit, ihre Anträge zurückzuziehen.

Ein weiterer Beschluss hierzu wurde somit einvernehmlich nicht gefasst.

TOP 8. Zuschussantrag der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe (ÖNBH) GR 64 / 17

Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom 28.04.2017 beantragte die Ökumenische Nachbarschaftshilfe (ÖNBH) einen Zuschuss von der Gemeinde i.H.v. 10.000 Euro. In einem Vorgespräch erläuterte Herr Monden (der Vorsitzende) die Arbeitsbereiche der ÖNBH. Unter diese fallen unter anderem viele Tätigkeiten, die von der Gemeinde erbracht werden müssten, wie z.B. Seniorenbetreuung im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes des Landkreises Rosenheim, bzw. die Beratungsdienstleistungen in Rahmen des neuen Pflegestärkungsgesetztes III.

Vor allem die individuellen Beratungsleistungen kann die ÖNBH nicht kostendeckend den Krankenkassen in Rechnung stellen. Dadurch entsteht ein höheres Defizit bei den Personalkosten. Um dieses teilweise decken zu können, benötigt die ÖNBH finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde.

Bei der HH-Aufstellung wurden bereits entsprechende Mittel vorgesehen. Somit ist die Deckung des Zuschusses gewährleistet.

Diskussionsverlauf:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im HH-Jahr 2017 der ÖNBH einen Zuschuss i.H.v. 10.000 Euro zu gewähren. Die Zuschussauszahlung erfolgt auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes des Vereines. Zusätzlich ist nach Abschluss des Wirtschaftsjahres ein Defizitnachweis der Gemeinde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

18/0

Hinweis des Niederschriftführers: Gem. Art. 49 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, nahm das Gemeindratsmitglied Karin Freiheit an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

TOP 9. Jahresrechnung 2016 GR 70 / 17

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegen das Ergebnis der Jahresrechnung (Anlage 1) und der Rechenschaftsbericht (Anlage 2) vor. Gemäß Art. 102 ff. GO (Gemeindeordnung) sind folgende Verfahrensschritte vorgegeben:

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen (Art. 102 Abs. 2 GO).

Die Jahresrechnung ist innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durch den Rechnungsprüfungsausschuss örtlich zu prüfen (Art. 103 Abs. 4 GO), d. h. die Jahresrechnung 2016 ist bis spätestens 31.12.2017 zu prüfen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres (d. h. für Jahresrechnung 2016 bis 30.06.2018) die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und bestimmt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Kämmerin erläuterte anhand einer Bildschirmpräsentation die zusammengefassten Ergebnisse der Jahresrechnung (siehe Anlage). Auch wenn nicht alle geplanten Ansätze erreicht wurden, stellt sich insgesamt ein positives Ergebnis dar. Dank der erzielten Steuermehreinnahmen- und Minderausgaben sowie der gleichzeitigen Einsparungen beim laufenden Aufwand wurden nicht nur einzelne Einnahmeausfälle und Haushaltsüberschreitungen ausgeglichen, sondern die veranschlagte Zuführung zum Vermögenshaushalt noch um über 1.516.000 Euro übertroffen. Kredite mussten nicht in Anspruch genommen werden. Die erzielte Zuführung von über 2,5 Mio. Euro liegt weit über dem Betrag, der für die Kredittilgung und den Wertverzehr des Anlagevermögens zusammen erforderlich ist (1,66 Mio. Euro). Die derzeitige Haushaltslage kann damit als absolut gesund bezeichnet werden.

Folgende Ziele sollten aus Sicht der Verwaltung in den kommenden Haushaltsjahren verfolgt werden:

- Defizitminimierung in einigen Bereichen

- Generierung der Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen, da Ausfälle im HH kaum zu decken sind
- Sinn, Zweck und Verhältnismäßigkeit einzelner Ausgaben überprüfen
- Einnahmenmehrungen gemäß Haushaltsgrundsätzen der Gemeindeordnung

Diskussionsverlauf:

Seitens der RPA-Vorsitzenden wurde den Fraktionen die Möglichkeit gegeben, bis zum September 2017, mögliche Schwerpunkte an den RPA zu richten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Jahresrechnung für 2016 Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung gemäß Art. 103 GO.

Abstimmungsergebnis:

19/0

TOP 10. Vergabe Bauleistungen Baugrube und Baumeisterarbeiten Parkdeck Ortsmitte; Ermächtigung Bürgermeister Hofer **GR 71 / 17**

Sachverhalt:

Die Ausschreibung der Bauleistungen (basierend auf der Beschlussfassung vom 27.04.2017) wurde am Freitag, 14.07.2017 bzw. wird am 21.07.2017 im Bayer. Staatsanzeiger veröffentlicht.

Die Submission für die Erstellung der Baugrube findet am Freitag, 04.08.2017, 11 Uhr (bzw. 11.08.2017 Baumeister) im Rathaus, Sitzungssaal statt. Die Baukosten für die Baugrube wird vorauss. 100.000,- € und für die Baumeisterarbeiten 500.000,- € betragen.
Der Baubeginn ist für den 11. September vorgesehen.

Da die Bindefrist für die Angebote vergaberechtskonform am 04.09.2017 endet und die nächste Gemeinderatssitzung erst am 18.09.2017 stattfindet, ist das Zeitfenster für die Auftragsentscheidung im zuständigen Gremium sowie die eigentliche Vergabe nicht ausreichend.

Die Vergabeentscheidung kann grundsätzlich auch nur dem Vergabeergebnis und dem Vergabevorschlag des Planungsbüros folgen. Zusätzlich erfolgt eine Abstimmung mit der Förderstelle in der Regierung von Oberbayern.
Die Verwaltung schlägt daher vor, Bürgermeister Hofer oder Vertreter im Amt für die Vergabeentscheidung zu ermächtigen.

Diskussionsverlauf:

Beschluss:

Anhand des geprüften Submissionsergebnisses sowie des Vergabevorschlages des Planers ist die Vergabeentscheidung vorzubereiten und mit der Regierung von Oberbayern als Fördergeber abzustimmen.
Der 1. Bürgermeister o.V.i.A. wird ermächtigt, anschließend die Vergabe für die Erstellung der Baugrube und die Baumeisterarbeiten durchzuführen.

Über das Ergebnis ist dem Gemeinderat zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

19/0

TOP 11. Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges TLF 3000 GR 72 / 17

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 19.11.2015 stimmte der Gemeinderat dem vorgestellten Fahrzeugkonzept der gemeindlichen Feuerwehren grundsätzlich zu. Vor der Beschaffung der einzelnen Fahrzeuge soll nochmals eine konkrete Entscheidung des Gemeinderates herbeigeführt werden.
Inhalt des Fahrzeugkonzeptes ist die Beschaffung eines TLF 3000 im Jahr 2018. Ein TLF 3000 ist ein Tanklöschfahrzeug, ausgestattet mit einem Wassertank mit mindestens 3000 Litern Inhalt sowie feuerwehrtechnischer Normbeladung. Das Fahrzeug soll nicht im Wege einer Ersatzbeschaffung, sondern als zusätzliches Fahrzeug angeschafft werden, um den geänderten Anforderungen in der Gemeinde nachzukommen. Ein Fahrzeugstellplatz ist im Gerätehaus in Au vorhanden und mit den Kommandanten abgesprochen.

In den letzten 30 Jahren hat sich der Schutzbereich in der gesamten Gemeinde stark entwickelt. Die Bevölkerung, Bebauung und Gewerbeflächen nehmen zu und die Einsatzzahlen steigen. Die Zahl der aktiven Feuerwehrdienstleistenden in den Feuerwehren nimmt hingegen ab. Gerade an Werktagen unter Tags ist oft nur wenig Personal verfügbar.
Zudem ist in den Außenbereichen die ausreichende Versorgung mit Löschwasser durch das gemeindliche Trinkwassernetz nicht immer gewährleistet. Durch die Möglichkeit den ersten Löschangriff mit weiteren 3000 Litern Wasser zu unterstützen, kann die Zeit für den Aufbau einer ausreichenden Wasserversorgung (z. B. mit einer Saugstelle) mit wenig Personal (2 Mann) überbrückt werden.
In seiner Stellungnahme vom 14.06.2017 befürwortet Kreisbrandrat Richard Schrank die Beschaffung eines TLF 3000. Die Fördermöglichkeit wurde bereits im Vorfeld mit der Regierung von Oberbayern abgesprochen und befürwortet.

Die Kostenschätzung für das neue Fahrzeug beläuft sich auf 260.000 Euro brutto. Im Fahrzeugkonzept waren hierfür 220.000 € veranschlagt. Die Mehrung der Kostenschätzung begründet sich nach Aussage der Feuerwehr damit, dass sich die 2014 angegebenen Preise seitdem erhöht haben. Zudem wurden nun auch genauere Preisanfragen als noch 2014 (damals nur grobe Orientierung) gestellt. Als Zuschuss vom Freistaat Bayern sind 70.000 Euro Zuschuss vorgesehen. Die Gemeinde Aschau im Chiemgau beabsichtigt ebenfalls ein solches Fahrzeug zu beschaffen. Durch eine mögliche interkommunale Beschaffung könnten sich einerseits die Anschaffungskosten reduzieren, andererseits erhöht sich die Förderung um 10 % auf 77.000 Euro.

Diskussionsverlauf:

Der anwesende 1. Kommandant der Feuerwehr Au erläuterte die Notwendigkeit der Beschaffung eines Fahrzeuges. Hierbei ging er vor allem auf die Entwicklung bei der Feuerwehr ein, dass immer mehr Einsätze mit weniger Kräften zu leisten wären. Das zu beschaffende Fahrzeug würde den Vorteil mit sich bringen, dass es mit nur 2 Kräften besetzt werden könnte, was für die Einsätze mehr Flexibilität und Effizienz bringen würde. Im Anschluss stand er dem Gremium für weitere Fragen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Jahr 2018 ein TLF 3000 zu beschaffen. Wenn möglich, soll eine interkommunale Beschaffung zusammen mit der Gemeinde Aschau im Chiemgau durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuschussantrag bei der Regierung von Oberbayern zu stellen und die Ausschreibung durchzuführen. Über die Vergabe wird gesondert Beschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis:

19/0

TOP 12. Information - Gemeinde 4.0; Bürgerbeteiligung am 22.07.2017

Sachverhalt:

Am Samstag, den 22.07.2017 findet von 10.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr in der Kufsteiner Straße/ Ecke Riesenfeldstraße eine Bürgerbeteiligung zur neuen Ortsmitte Bad Feilnbach statt. Die Bürger können dabei ihre eigenen Ideen und Meinungen gegenüber dem Planungsbüro Dragomir Stadtplanung und der Verwaltung äußern. Flyer und Pressemeldung hierzu wurden bereits veröffentlicht. Bürgerinnen und Bürger sowie der Gemeinderat sind hierzu herzlich eingeladen.

TOP 12. Information - Vierteljährliche Bekanntgabe von aktuellen Projektkosten (>500.000 Euro) sowie Höhe der Fördermittel

---

Sachverhalt:

Aufgrund einer Anfrage der SPD-Fraktion im Februar 2017 wurde vereinbart, dass die Verwaltung den Gemeinderat vierteljährlich über die aufgelaufenen Kosten für Großprojekte (über 500.000 Euro) sowie über die dafür erhaltenen, bzw. zu erwartenden Fördermittel informiert.

Folgende „**Großprojekte**“ befinden sich derzeit in der Ausführungsphase, bzw. sind geplant. Die zu erwartenden Fördermittel beinhalten teilweise noch ausstehende Beträge aus den Vorjahren.

Projekt-bezeichnung	Vorauss. Gesamtkosten	bisherige Kosten	erwartete Fördermittel	bereits erhaltene Fördermittel
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundschule Au	6.062.000,00	282.500,00	3.070.000,00	0,00
OrtsmitteB.F.	3.858.104,00	797.176,00	1.783.000,00	0,00
Ortsmitte Au	2.730.000,00	0,00	1.150.000,00	0,00
Feldwege/Infra-strukturmaßnahmen	1.214.425,71	42.477,64	erst in 2019 gesamt erwartet: 554.000,00	0,00
Nahwärme	880.000,00	214.808,46	115.086,00	0,00
DGH Dettendorf incl. FFW	1.269.931,00	41.670,85	erst in 2019 gesamt erwartet: 416.953,00	0,00
Breitbandversorgung	1.035.000,00	0,00	810.000,00	0,00
Summe	17.049.460,71	1.378.632,95	7.899.039,00	0,00

TOP 13. Anfrage - Gemeinderatsmitglied Josef Rauscher: Auswirkungen des geplanten Parkdeckbaus in der Ortsmitte für die Feuerwehr

Der Vorsitzende erklärte, dass die Baustellenabwicklung für das Parkdeck erst nach Auftragserteilung im Detail geregelt werden kann. Sofern seitens der Feuerwehr hierzu im Vorfeld Klärungs- bzw. Informationsbedarf besteht, steht er hierfür gerne zur Verfügung.
Der anwesende 1. Kommandant Christian Dupier ergänzt in diesem Zusammenhang, dass auch noch für die Heizung im Feuerwehrgebäude Besprechungsbedarf besteht.
Aus dem Gremium heraus wurde ferner ergänzt, dass die Baustellenabwicklung sauber geplant und konsequent umgesetzt werden muss.

TOP 13. Sonstiges - Gemeinderatsmitglied Manfred Büttner: Schlaglöcher in der Jenbachtalstraße

Der Hinweis auf entsprechende Schlaglöcher insbesondere auf dem Gebiet der Gemeinde Fischbachau zwischen Wanderparkplatz und Wirtsalm wurde aufgenommen. Der Vorsitzende hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bzgl. des Zustandes der Fahrbahndecke bereits ein Ortstermin mit der Gemeinde Fischbachau stattgefunden hat.

TOP 13. Sonstiges - Gemeinderatsmitglied Katrin Dostthaler: Hinweis auf defekte Eingangstüre der Turnhalle

Der Hinweis auf die defekte Eingangstüre der Turnhalle wurde aufgenommen.

TOP 13. Sonstiges - Gemeinderatsmitglied Karin Freiheit: Parkplatz an der Jenbachhalle; Einführung einer Höchstparkdauer

Die Verwaltung wurde um Prüfung gebeten, ob am Parkplatz eine Höchstparkdauer von 3 bis 4 Stunden eingeführt werden könnte, damit die Parkplätze nicht den ganzen Tag unentgeltlich belegt werden können und somit anderen Besucher des Naturparkes bspw. mit Behinderung vorenthalten

werden. Besucher von Veranstaltungen der Eisstockhalle sollten von der Höchsparkdauer ausgenommen werden.

TOP 13. Anfrage - Gemeinderatsmitglied Dr. Balthasar Spann: Bildung von Schwerpunkten des Rechnungsprüfungsausschusses bei der Prüfung der Jahresrechnung

Auf Anfrage wurde von der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden erläutert, dass die Schwerpunkte im Wesentlichen auf Basis der Kostenintensität bzw. bei Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz gebildet werden.

TOP 13. Anfrage - Gemeinderatsmitglied Agnes Pfeiffenthaler: Sachstand Moorbadehaus

Auf Anfrage wurde darüber informiert, dass seitens der Kur- und Gästeinformation aktuell Angebote für eine mögliche Wirtschaftlichkeitsberechnung eingeholt werden.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 21.10 Uhr geschlossen.

Hans Hofer
Erster Bürgermeister

Matthias Maier
Schriftführer

Anlagen zu TOP 6 und 7

Eder Holzbau

Eingang 20. Juli 2017
Bauamt Bad Feilnbach

Eder Holzbau GmbH, Friedrich-Dittes-Weg 2, 83075 Bad Feilnbach

Gemeinde Bad Feilnbach
Bauamt
Rathausstr. 5

83075 Bad Feilnbach

Bad Feilnbach, den 19.07.2017
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

zur 51. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Bad Feilnbach

TOP 6: Antrag AS Recycling GmbH auf Erteilung einer immissonsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Brechen und Sieben sowie zur zeitweiligen Lagerung von Bauschutt und Altholz auf FINr 274/2 GE Friedrich-Dittes-Weg

TOP 7: Antrag Kögl Georg auf Erteilung einer immissonsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Brechen und Sieben sowie zur zeitweiligen Lagerung von Bauschutt und Altholz auf FINr 274/3 GE Friedrich-Dittes-Weg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hofer,
sehr geehrte Gemeinderäte,

aus der Bekanntmachung zur o.g. Sitzung haben wir von den o.a. Anträgen erfahren. Heute konnten wir im Bauamt der Gemeinde die Antragsunterlagen einsehen. Die Antragsteller haben auf Nachfrage durch das Bauamt einer Fotokopie der Unterlagen zugestimmt.

Beantragte Genehmigung

Auf Fl-Nr 274/2 ist

- die zeitweilige **Lagerung** (Mietenlagerung) von Kies, Betonbruch, Asphaltbrechgut, Baggergut, Boden und Steinen, Bitumengemisch, Fliesen und Keramik, Baustoffen auf Gipsbasis, Beton und Ziegel sowie die Lagerung (in Containern) von gefährlichen Abfällen nach AVV 170204 auf insgesamt rd. 2.000 qm vorgesehen. Die Lagerflächen sollen gemäß Antrag befestigt werden. Als Leistungsgrenzen werden folgende Tonnagen/Durchsätze angegeben:

nicht gefährliche Abfälle:	Gesamtlager:	6.000 Tonnen,	Durchsatz:	300 Tonnen/Tag
gefährliche Abfälle:	Gesamtlager:	29 Tonnen,	Durchsatz:	9 Tonnen/Tag

- Ferner sind ca. 350 qm **Freifläche ohne Einhausung für die Verarbeitung** vorgesehen. Auf diesen Flächen sollen antragsgemäß folgende Anlagen zum Einsatz kommen:

Raupenbrecher RM 80:	Durchsatzleistung:	160 Tonnen/Stunde
	geplante Einsatzdauer:	8 Std/Tag und 20 Std/Wo

EDER Holzbau GmbH, Friedrich-Dittes-Weg 2, 83075 Bad Feilnbach
Tel: +49 8066 1085 | Fax: +49 8066 434, Email: info@eder-holzbau.de, www.eder-holzbau.de
Geschäftsführerin: Dipl.-Ing. (FH) Ulrike Zehentbauer, HRB 13994 Traunstein, St-Nr. DE 156/118/21678

Bad Feilnbach 2017-07-19

Siebanlage Portafill 5000:	Siebleistung:	max. 400 Tonnen/Stunde
	geplante Einsatzdauer:	8 Std/Tag und 20 Std/Wo
Brecher DW 3060 SA:	Durchsatzleistung	unbekannt
	geplante Einsatzdauer:	8 Std/Tag und 20 Std/Wo

- Nur das Schreddern von kontaminiertem Holz, in dem gefährliche Stoffe enthalten sind oder das mit gefährlichen Stoffen verunreinigt ist, ist in einer Halle mit den Abmessungen 20 m x 13 m vorgesehen.

Auf Fl-Nr. 274/3 ist

- die zeitweilige **Lagerung** von Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik sowie deren Gemischen auf dem Freigelände vorgesehen
  Lagermenge: 60 – 80 cbm
- Zur **Verarbeitung (Brechen) sind 10.000 cbm pro Jahr** Beton und Ziegel vorgesehen. Hierfür kommt folgender Hochleistungsbrecher zum Einsatz:

Raupenbrecher RM 100:	max. Durchsatzleistung:	250 Tonnen/Stunde
	Beantragter Durchsatz:	∅ 45 cbm/Tag
	geplante Einsatzdauer:	10 Std/Tag und werktags

Als Aufstellungsort für den Raupenbrecher ist eine neue Halle geplant; dies begrüßen wir. Bei der kurzen Einsichtnahme der Antragsunterlagen konnte nicht geklärt werden, ob die Halle für alle Verarbeitungsschritte hinreichend bemessen und mit der notwendigen technischen Ausrüstung ausgestattet ist. Aufgefallen ist aber, dass für die Staubniederschlagung während des Brechens nur ein 1.000 Liter Wassertank – also kein stationärer Wasseranschluss – vorgesehen ist.

Auf keinem der Anträge wurden nähere Angaben zu den weiteren Geräten (wie Radlader, Bagger u. dgl.) und deren Einsatz gemacht.

Zusammenfassend sollen auf den beiden Grundstücken also

- rund **6.000 Tonnen** (entspricht ca. 3.000 cbm) **Bauschutt gelagert** werden,
- rund **300 bis 400 Tonnen** (entspricht ca. 150 - 200 cbm) **pro Tag umgeschlagen** und
- bis zu **410 Tonnen pro Stunde** bzw. 3.780 Tonnen pro Tag **verarbeitet** werden können.

Die maximale Verarbeitungsmenge wird (zumindest auf Fl-Nr 274/3 den Angaben zufolge) wohl nur während auftragsbedingter Stoßzeiten anfallen. In diesen Stoßzeiten entspricht die beantragte täglich mögliche Verarbeitungsmenge aber dem theoretischen Ladevolumen von 250 LkWs (3-Achser) - also 250 LkW-Ladungen für die Anlieferung und 250 LkW-Ladungen für die spätere Abholung. Der tatsächliche Anfall an LkW-Verkehr sollte dargestellt und auf Plausibilität überprüft werden.

EDER Holzbau GmbH, Fiedrich-Dittes-Weg 2, 83075 Bad Feilnbach
Tel: +49 8066 1085 | Fax: +49 8066 434, Email: info@eder-holzbau.de, www.eder-holzbau.de
Geschäftsführerin: Dipl.-Ing. (FH) Ulrike Zehentbauer, HRB 13994 Traunstein, St-Nr. DE 156/118/21678

Staub-Emission:

Bereits seit einigen Jahren wird auf den o.g. Grundstücken und auf dem benachbarten gemeindlichen Grundstück Bauschutt im Freigelände verarbeitet – unseres Wissens ohne Genehmigung.

Unabhängig von weiteren Emissionen ist für uns als nahegelegener Betrieb insbesondere die Staubimmission, die sowohl beim Brechen im Freien, aber auch durch den Lkw-Verkehr entsteht problematisch.

Das Holz, das in Regalen an unserer Halle gelagert ist, wird je nach Windrichtung derart verstaubt, dass eine spanende Weiterbearbeitung (Hobeln u.dgl.) eigentlich nicht mehr in Frage kommt.

Hinsichtlich der Lärmbelastung möchten wir lediglich informativ auf das schalltechnische Gutachten vom 30.12.2004 hinweisen, das im Zuge der Vorplanung für das Gewerbegebiet Friedrich-Dittes-Weg erstellt wurde. In diesem Gutachten wurde überprüft, ob die gesetzlichen Immissionsrichtwerte in den benachbarten Wohngebieten und der Kurklinik (Klinik & More) eingehalten werden.

Besondere gutachterliche Beachtung fand dabei der von uns damals noch betriebene mobile Holzgroßhacker mit einem Schallleistungspegel von 119 dB(A). Im Ergebnis wurde festgestellt, dass dieser Holzhacker aus Lärmschutzgründen nur in „seltenen Fällen" zum Einsatz kommen darf. Der Einsatz wurde gemäß TA Lärm auf maximal 10 Tage pro Kalenderjahr von den Genehmigungsbehörden begrenzt. Wir mussten deshalb für diese Arbeiten ein externes Gewerbegrundstück in Beyharting anmieten.

Im Antrag von AS Scheidl wird für den Raupenbrecher RM 80 ein Schallleistungspegel von 109 dB(A) angegeben. Dem Antrag von Kögl liegt ebenfalls das Datenblatt eines RM 80 bei; es wurde aber der Einsatz eines RM 100 beantragt, dessen Schalleistungspegel 112 dB(A) beträgt.

Planungsziele Gewerbegebiet Friedrich-Dittes-Weg

Im Zuge der Planungen für das Gewerbegebiet Friedrich-Dittes-Weg, die in enger Abstimmung mit der Gemeinde erfolgt ist und an der wir als Bauwerber und Teil der Erschließungsgemeinschaft maßgeblich beteiligt waren, wurde davon ausgegangen, dass hier ein Gewerbegebiet im engeren Sinne geschaffen wird, von dem keine übermäßige Belastung oder Störung ausgeht. Dies zeigt auch die Vielzahl von Auflagen, die in die einzelnen Genehmigungen eingearbeitet wurden, u.a.:

- **Verbot von Tankstellen, Speditionsbetrieben**, Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, religiöse, soziale und gesundheitliche Zwecke, Krematorien, Tierfriedhöfe u.ä.
- Das Hauptgebäude der Eder Holzbau musste als „möglichst langer geschlossener Riegel auf der Ostseite des Gewerbegebietes errichtet werden, um das **Gewerbegebiet vom der jenseits des Jenbachs liegenden Wohnbebauung abzuschirmen.**"

EDER Holzbau GmbH, Fiedrich-Dittes-Weg 2, 83075 Bad Feilnbach
Tel: +49 8066 1085 | Fax: +49 8066 434, Email: info@eder-holzbau.de, www.eder-holzbau.de
Geschäftsführerin: Dipl.-Ing. (FH) Ulrike Zehentbauer, HRB 13994 Traunstein, St-Nr. DE 156/118/21678

- Die östliche Fassade durfte **keine Öffnungen (Tore)** enthalten und die Belichtung darf **nur über festverglaste Elemente** erfolgen.
- Die **gesamte Dach- und Wandkonstruktion musste schallgedämmt** ausgeführt werden.
- Als **zusätzliche Auflage** musste ein **begrünter Schallschutzwall mit 5 m Höhe** auf der nördlichen Grundstücksgrenze Fl-Nr 295 errichtet werden.
- Leuchtreklamen sind unzulässig usw.

Einwendungen und Antrag

Nach Auskunft von Herrn Bürgermeister Hofer werden die Anträge zur immissionsschutzrechtlichen Würdigung an die Fachbehörden vom Landratsamt Rosenheim weitergeleitet.

Wir bitten die Gemeinde Bad Feilnbach im Sitzungsbeschluss festzuhalten, dass neben den einschlägigen gesetzlichen Anforderungen (Bebauungsplan, BauNVO usw.) insbesondere auch die ursprüngliche Zielsetzung für das Gewerbegebiet Friedrich-Dittes-Weg berücksichtigt werden soll, d.h. von dem Gewerbegebiet sollen keine erheblich belästigenden Störungen ausgehen und die Gebietsverträglichkeit soll weiterhin zuverlässig sichergestellt sein.

An die Antragsteller richten wir die Bitte, die Anlagen im Genehmigungsfalle so zu errichten, dass insbesondere die Staubemissionen durch geeignete bauliche und technische Maßnahmen (komplette Einhausung der Verarbeitungsanlagen, Installation einer zuverlässigen Staubniederschlagung, automatische Reifenwaschanlage u.ä.) weitestgehend minimiert wird.

Ferner appellieren wir an die Gemeinde Bad Feilnbach, besondere Anstrengungen darauf zu verwenden, geeignete Standorte (Gewerbegebiete, Sondergebiete für Recyclingbetriebe) für die ortsansässigen Betriebe zu finden und alsbald zu erschließen.

Abschließend möchten wir betonen, dass wir - als ebenfalls ortsansässiger Handwerksbetrieb – wissen, wie schwer es ist, einen geeigneten Standort für ein „nicht stilles" Gewerbe zu finden. Aus diesem Grund und wegen des ansonsten kollegialen Verhältnisses zu den Antragstellern haben wir auch den bisherigen Betrieb und die damit verbundene Staubbelastung als Übergangslösung toleriert. Aus den vorliegenden Anträgen ist aber – zumindest nach erster Einsicht – nicht erkennbar, dass überhaupt weitere technische oder bauliche Maßnahmen zur Verhinderung der Staubemission beabsichtigt sind. Daher müssen wir uns gegen eine (dauerhafte) Genehmigung widersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Eder und Ulrike Zehentbauer

Anlagen: 4 Fotos

EDER Holzbau GmbH, Fiedrich-Dittes-Weg 2, 83075 Bad Feilnbach
Tel: +49 8066 1085 | Fax: +49 8066 434, Email: info@eder-holzbau.de, www.eder-holzbau.de
Geschäftsführerin: Dipl.-Ing. (FH) Ulrike Zehentbauer, HRB 13994 Traunstein, St-Nr. DE 156/118/21678
Bankverbindung: Salzburg München Bank AG, Konto: 1100 0585 04, BLZ: 701 206 00

2015-11-23_15-31-36

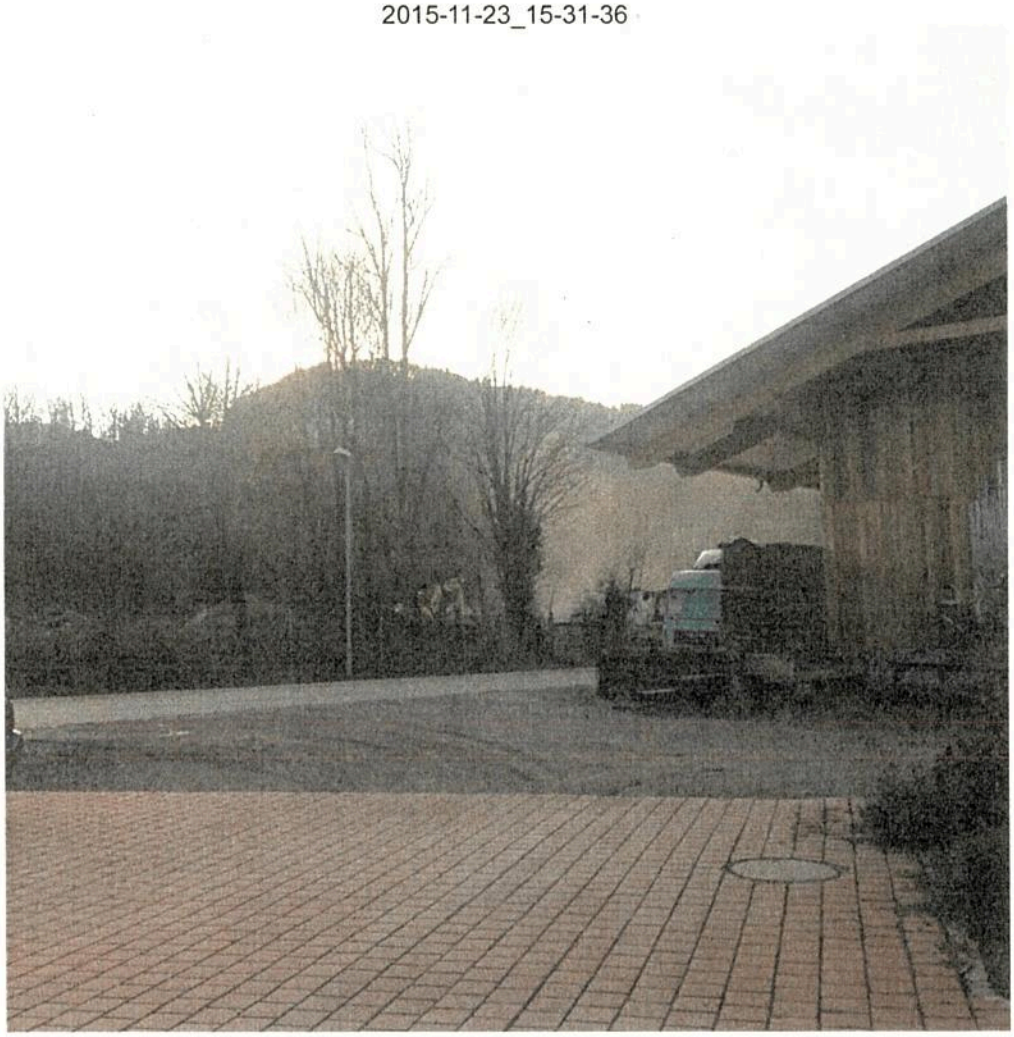

2017-04-13_14-20-15

2017-04-13_14-20-35

2017-04-13_14-20-46

Eingang 20. Juli 2017
Bauamt Bad Feilnbach

Kur- und Gästeinformation
Bahnhofstr. 5, D-83075 Bad Feilnbach
Tel. 08066 88711, Fax 08066 88716
info@bad-feilnbach.de, www.bad-feilnbach.de

Stellungnahme der Kur- und Gästeinformation zu
Punkt 6 und 7
„Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Brechen und Sieben“
der
51. Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hofer,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

aus touristischer Sicht möchte ich eindringlich darum bitten, bei einer eventuellen Genehmigung der Anlage besonderes Augenmerk auf Lärm und Staub und den vermehrten LKW Verkehr zu richten.
Der sich in unmittelbarer Nähe befindende Kaiser Campingplatz trägt mit ca. 70.000 Übernachtungen pro Jahr (ohne Dauercamper) den Hauptteil der touristischen Übernachtungen und ist damit auch der größte Kurbeitragszahler der Gemeinde. Lärm und Staub beeinträchtigen den Urlaub und die Erholung unserer Gäste und führen mit Sicherheit nicht zur Steigerung des Umsatzes. Die benachbarte Klinik „Medical Park Reithofpark“ mit der im vergangenen Jahr eröffneten Neurologie wird genauso unter den Immissionen und dem starken Zuwachs an LKW Verkehr auf der Staatsstraße leiden. Daß der Medical Park in Bad Feilnbach der größte Arbeitgeber ist, muss nicht extra erwähnt werden.
Ebenso verläuft der Fahrradweg Richtung Bad Aibling und ein Teil des LEADER geförderten Projektes „Jenbachparadies“ entlang dieser Strecke.
Das LKW Aufkommen am Wertstoffhof ist bereits jetzt sehr hoch und wird durch den Betrieb einer solchen Anlage mit Sicherheit noch um einiges steigen. Die Gefahr für Fußgänger und Radfahrer nimmt entsprechend zu.
Ich bitte Sie, diese Punkte bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Ute Preibisch
Leitung Kur-und Tourismus

Bad Feilnbach, 20.07.2017

MEDICAL PARK
BAD FEILNBACH

Fachkliniken für Orthopädie · Neurologie
Kardiologie · Onkologie · Innere Medizin

MEDICAL PARK Bad Feilnbach · Breitensteinstraße 10 · 83075 Bad Feilnbach

An den Gemeinderat
Bad Feilnbach
Rathausplatz 1
83075 Bad Feilnbach

20.07.2017

Geplante Genehmigung zweier Steinbrechanlangen am Friedrich-Dittes-Weg zur Vorlage an alle Gemeinderäte in der Sitzung am 20.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

mit großer Bestürzung haben wir von den Plänen vernommen, am Friedrich-Dittes-Weg zwei Steinbrechanlagen der Firmen AS und Kögel (Top 6 und 7 der Gemeinderatssitzung vom 20.07.2017) zu genehmigen. Selbst unter dem Vorbehalt der Einhaltung der immissionsrechtlichen Vorgaben sehen wir dieses Vorhaben nicht nur kritisch sondern befürchten den Todesstoß für unsere Betriebe. Wir, das sind Kaiser-Camping, die Gästehäuser Kirner und Eisele sowie der Medical Park Reithofpark.

Wir bitten daher, unter Ausschöpfung sämtlicher gestalterischer Möglichkeiten der Gemeinde, diesem Vorhaben nicht zuzustimmen. Das mit viel Engagement in den letzten Jahren Erreichte, nicht nur für unsere Betriebe sondern auch für die Gemeinde, wäre mit einem Schlag zunichte gemacht.

Der Campingplatz hat in den letzten Jahren 5 Mio. Euro in die Infrastruktur investiert und seine Übernachtungszahlen mehr als verdoppelt. Der Reithofpark hat weit mehr als das Doppelte investiert und viele Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen. Unsere Mitarbeiter beleben das Ortsbild, gehen in Bad Feilnbach einkaufen und in die Feilnbacher Wirtschaften zum Essen. Sie sind in Vereinen und sozialen Organisationen tätig und daher eine wichtige Stütze des Gemeindelebens. Dies alles hinten anzustellen und zwei Lärm und Staub emittierenden Betriebe in unmittelbarer Nähe zu den Kur- und Gästebetrieben zu genehmigen, sehen wir als nicht verhältnismäßig an.

Wir bitten Sie daher, darauf einzuwirken, dass der Beschluss zur Genehmigung der beiden Steinbrechanlagen heute nicht gefällt wird. In der Nähe des Ortes und schon gar in der Nähe der Kur- und Gästebetriebe sehen wir keinerlei Möglichkeit, einen solchen Betrieb anzusiedeln. Für tiefergehende Informationen stehen Ihnen der Unterzeichner und die unten stehenden Betriebe gerne zur Verfügung.

Pflichtgemäß wurde der Vorstand der Medical Park AG über das Vorhaben unterrichtet. Dieser kommt zur selben Einschätzung wie hier niedergeschrieben.

Zertifizierung
DEKRA

Medical Park Bad Feilnbach Betriebs GmbH & Co. KG • Breitensteinstraße 10 • 83075 Bad Feilnbach (Germany)
Sitz/Registergericht: Bad Feilnbach/AG Traunstein, HRA 11735 • USt-IdNr. DE815594050
Persönlich haftender Gesellschafter: Medical Park Bad Feilnbach Verwaltungs GmbH
Sitz/Registergericht: Bad Feilnbach/AG Traunstein, HRB 23751 • Geschäftsführer: Stephan Merz

MEDICAL PARK
BAD FEILNBACH

Abschließend stellt sich uns die Frage, warum die beiden Betriebe seit mehr als 1,5 Jahren ohne jegliche Genehmigung arbeiten dürfen unter Missachtung sämtlicher Auflagen des Bebauungsplans. Wir bitten Sie darum, die beiden Betriebsstätten sofort zu schließen, bis eine einvernehmliche und rechtssichere Lösung gefunden worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Eisele
im Namen Medical Park Reithofpark, Kaiser Camping, Gästehaus Kirner und Pension Eisele

Kur- und
Tourismusverein
Bad Feilnbach e.V.

Gemeinde Bad Feilnbach

Bahnhofstr. 5

83075 Bad Feilnbach

EINGEGANGEN
20. Juli 2017
Gemeinde Bad Feilnbach
Bürgermeisterbüro

Karin Freiheit,
1. Vorstand
Kufsteiner Straße 52
83075 Bad Feilnbach

Tel. (0 80 66) 90 39-0
Fax (0 80 66) 90 39-39
info@kt-badfeilnbach.de
www.kt-badfeilnbach.de

Errichtung 2 Steinbrechanlagen am Friedrich-Dittes-Weg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hofer,
lieber Hans,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

der Kur- und Tourismusverein Bad Feilnbach e. V. hat mit Entsetzen erfahren, dass die Gemeinde eine Genehmigung für zwei Steinbrechanlagen am Friedrich-Dittes-Weg aussprechen will. Wir dürfen und müssen Ihnen dazu mitteilen, dass wir diesem Vorhaben widersprechen müssen.

Seit Jahren versuchen wir alle, Gemeinde, Kur- und Gästeinformation, innovative und investitionsfreudige Betriebe und der Kur- und Tourismusverein Bad Feilnbach e. V. den Abwärtstrend aufzuhalten und unser Dorf wieder attraktiv und lebens- wie besuchswert zu machen. Jetzt, wo wir ein deutliches Stück vorangekommen sind, die Übernachtungszahlen wieder einen deutlichen Trend nach oben zeigen, es gelungen ist, einen Hotelbetreiber für den ehemaligen Gasthof Lutz zu finden sowie all der Investitionstätigkeit rund um Kur- und Tourismus sowie in der Gemeinde (z. B. in die Dorferneuerung), soll mit einem extrem Lärm- und Staub emittierenden Unternehmen in orts- und unmittelbarer Nähe zu vielen Gästebetrieben, Kaisercamping und dem Medical Park Reithofpark, die Früchte all unserer Bemühungen zunichte gemacht werden.

Unsere Werbe-Slogan NATUR-Heil-Dorf sowie Auszeichnung Naturschutzkommune Und die damit verbundenen Anstrengungen passen nicht mit dieser Ansiedlung.

Der Kur- und Tourismusverein e. V. ist ein wirtschaftlicher Verein zur Förderung des Kur- und Tourismuswesens in Bad Feilnbach und zur Wahrung der Interessen seiner Mitglieder. Er repräsentiert mit seinen ca. 150 Mitgliedern annähernd 100% der Übernachtungszahlen in Bad Feilnbach und generiert ca. 15% der gemeindlichen Einnahmen.

Unser Jenbachparadies – gefördert mit Leader-Mitteln, umgesetzt mit Mitteln der Gemeinde sowie überdurchschnittlich vielen Stunden unserer Ehrenamtlichen, das ja an der Gundelsbergerbrücke beginnt und dann am Wendelstein endet – ein Erholungsgebiet in unserer lebenswerten Natur und nicht genug zu schützendes Gut – wird damit stark beeinträchtigt.

Auch wenn sich die Gemeinde auf den Vorbehalt der Einhaltung des Bebauungsplans und der dort getätigten Emissionswerte beruft, so ist doch eine Befürwortung unter diesen Auflagen in unseren Augen das vollkommen falsche Zeichen.

Weder sind wir gegen Gewerbebetriebe noch gegen ein einzelnes Unternehmen. Wir sehen jedoch die Standortentscheidung als vollkommen kontraproduktiv für die Entwicklung unserer Gemeinde und daher als nicht diskussionsfähig an. Es muss in einer gemeinsamen Anstrengung gelingen, einen Standort zu finden, welcher weniger kritisch und weniger belästigend für Mensch und Umfeld ist.

Die im Bebauungsplan gemachten Einschränkungen, insbesondere das Verbot der Ansiedlung einer Speditionsfirma, werden durch die Ansiedlung der Steinbrechanlagen geradezu konterkariert. Nach neuesten Berechnungen muss mit einem LKW-Verkehr von bis zu 100 pro Tag gerechnet werden. Dies wäre weit mehr als bei einer Speditionsfirma, welche innerhalb des ausgewiesenen Bauplans Platz hätte, zu erwarten gewesen wäre.

Die Lärm- und insbesondere auch die Staubemissionen wären unserem Prädikat „Bad“ sowie den Kur- und Gastbetrieben völlig entgegenstehend. Selbst unter Auflagen, welche wir vorsorglich bezweifeln, dass sie vollumfänglich eingehalten werden, wären die Immissionen für die Kur- und Gastbetriebe im näheren Umfeld untragbar. Wir befürchten das Aus für die am Waldweg angesiedelten Beherbergungsbetriebe und eine erhebliche Beeinträchtigung bis hin zum Entzug der Geschäftsgrundlage. Die dort getätigten Investitionen wären dann abzuschreiben, die Arbeits- und Ausbildungsplätze verloren. Dies kann und darf nicht im Sinne von uns allen Gemeinde sein.

Wir fordern Sie daher auf, mit allen der Gemeinde zur Verfügung stehenden Mitteln die Ansiedlung dieser Betriebe am Friedrich-Dittes-Weg zu verhindern und einen geeigneten für die Betriebe zu finden, damit die Betrieb in der Gemeinde bleiben können.

Wir hoffen auf eine einvernehmliche Lösung, an der wir gerne bereit sind, mitzuarbeiten. Wir bitten jedoch auch darum zu verstehen, dass wir, gemäß unserem Auftrag, für die Belange des Kur- und Tourismuswesens eintreten werden und dafür, sofern notwendig, alle uns zur Verfügung stehenden Mittel nutzen werden. Wir wären jedoch hoch erfreut, wenn die Angelegenheit unkompliziert im Sinne des Kur- und Tourismus gelöst werden kann. Unsere Bereitschaft mitzuwirken haben wir vielfach kundgetan.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Freiheit
1. Vorsitzende

Dr. med. Hans-Jürgen Eisele
2. Vorsitzende

Anlage 1 zu TOP 9

Haushaltsrechnung 2016

Gemeindehaushalt

Feststellung des Ergebnisses

	Verwaltungs-haushalt EURO	Vermögens-haushalt EURO	Gesamt-haushalt EURO
Soll-Einnahmen	16.751.017,08	6.621.173,28	23.372.190,36
Abgang alter Kassen-einnahmereste	-15.769,47	0,00	-15.769,47
Soll-Einnahmen bereinigt	16.735.247,61	6.621.173,28	23.356.420,89
Soll-Ausgaben	1) 16.735.247,61	2) 6.621.173,28	2) 23.356.420,89
Abgang alter Kassen-ausgabereste	0,00	0,00	0,00
Soll-Ausgaben bereinigt	16.735.247,61	6.621.173,28	23.356.420,89
Etwaiger Unterschied bereinigter Soll-Einnahmen ./. Bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

1) Darin enthalten:
Zuführung zum Vermögenshaushalt 2.509.263,26 €

2) Darin enthalten:
Überschuß nach §79 Abs.3 Satz 2 KommHV 3.197.099,29 €

Bad Feilnbach, den 26.04.17

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Beträge in EUR

Kunde: 1
Haushaltsjahr: 2016

Datum: 26.04.2017

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	16.751.017,08	6.621.173,28	23.372.190,36
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	15.769,47-	0,00	15.769,47-
bereinigte Solleinnahmen	16.735.247,61	6.621.173,28	23.356.420,89
Soll-Ausgaben	16.735.247,61	6.621.173,28	23.356.420,89
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.509.263,26	-	2.509.263,26
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	3.197.114,02	3.197.114,02
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	16.735.247,61	6.621.173,28	23.356.420,89
etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen ./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Anlage 2 zu TOP 9

Az:9520

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016

nach § 77 Abs. 2 Nr. 5 und § 81 Abs. 4 KommHV

GEMEINDE
BAD FEILNBACH

Die Haushaltssatzung 2016 samt Anlagen wurde gem. Art. 63 ff. GO am 18.02.2016 in der öffentlichen 28. Sitzung vom Gemeinderat beschlossen. Mit Schreiben vom 07.03.2016 (Az. II/1-941) hat das Landratsamt Rosenheim die festgesetzten Kreditaufnahmen i.H.v. 750.000 Euro und die Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 460.000 Euro rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung wurde durch Niederlegung und öffentliche Bekanntmachung bekannt gemacht.

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2016 der Gemeinde Bad Feilnbach ist in der Jahresrechnung vom 26.04.2017 nachgewiesen.

Gemäß Art. 102 Abs. 1 GO i.V.m. § 77 Abs. 2 Nr. 5 und § 81 Abs. 4 KommHV ist die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dieser ist wie folgt gegliedert: *Seite:*

1.	**Haushaltsvolumen**	**3**
2.	**Planvergleich**	**3**
3.	**Verwaltungshaushalt**	**4**
	3.1 Einnahmen	**4 - 5**
	3.2 Ausgaben	**5 - 7**
	3.3 Abschlussergebnisse der einzelnen Bereiche	**7**
	3.4 Anmerkungen zu den einzelnen Bereichen	**7 - 10**
4.	**Vermögenshaushalt**	**10**
	4.1 Einnahmen	**11**
	4.2 Ausgaben	**12**
5.	**Schulden**	**13**
6.	**Allgemeinde Rücklage**	**13**
7.	**Kassenlage**	**13**
8.	**Zusammenfassende Beurteilung**	**13 - 14**

1. Haushaltsvolumen

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2016 schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

16.735.247,61 Euro (z.Vergleich 2015: 16.353.776 Euro)

Und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

6.621.173,28 Euro (z.Vergleich 2015: 7.133.390 Euro)

ab. Als Jahresabschlussbuchung konnte ein Betrag von 3.197.114,02 Euro der allgemeinen Rücklage (bei der Planung war eine Rücklagenentnahme von 2.878.000 Euro vorgesehen) zugeführt werden. Die vorgeschriebene freie Finanzspanne wurde somit großzügig überschritten.

Entwicklung Gesamthaushalt

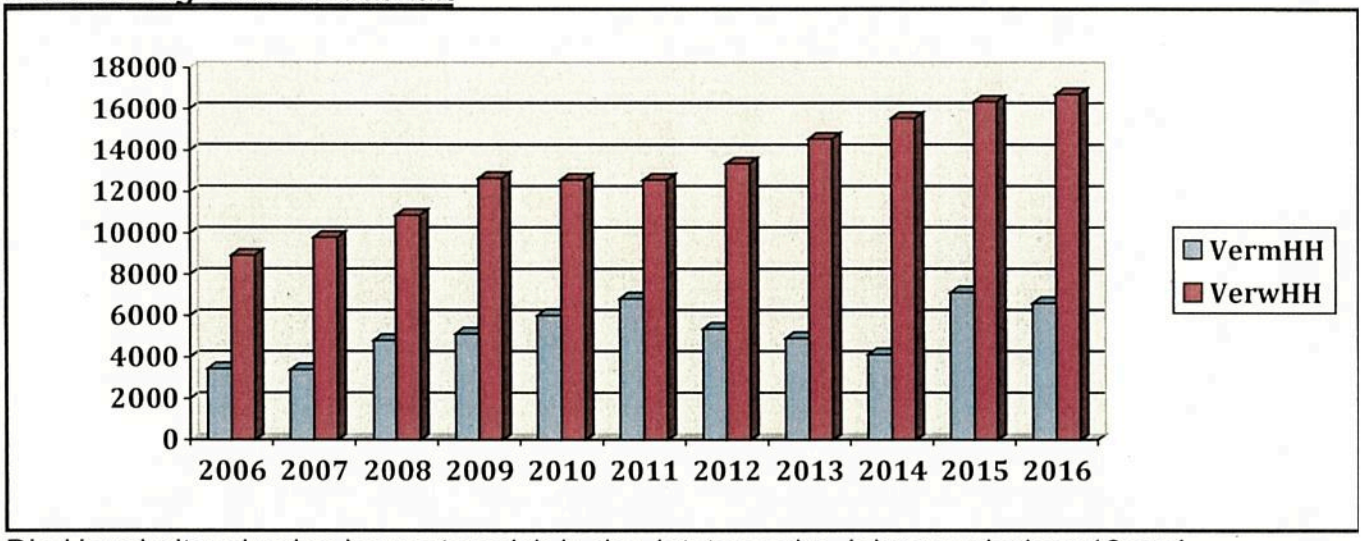

Die Haushaltsvolumina bewegten sich in den letzten zehn Jahren zwischen 12 und 23,5 Mio. Euro. Der Spitzenwert von 23,5 Mio. Euro aus dem Jahr 2015 wurde im Jahr 2016 mit 23,4 Mio. Euro nur knapp verfehlt.

2. Planvergleich

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Haushaltsansatz	**16.059.000,00**	**7.953.000,00**	**24.012.000,00**
Rechnungsergebnis	**16.735.247,61**	**6.621.173,28**	**23.356.420,89**
Veränderung in €	**+ 676.247,61**	**- 1.331.826,72**	**655.579,11**
Veränderung in %	**+ 4,21 %**	**- 16,75 %**	**- 12,54 %**

Der Planvergleich im Vermögenshaushalt zeigt auf, dass einige (geplante) Projekte nicht umgesetzt werden konnten. Beim Verwaltungshaushalt führen hauptsächlich Steuermehreinnahmen sowie die Steigerung bei den kalkulatorischen Kosten zu einem höheren Gesamtvolumen.

3. Verwaltungshaushalt

Der nach § 22 KommHV vorgeschriebene Haushaltsabgleich beim Verwaltungshaushalt wird in der Weise herbeigeführt, dass der Überschuss der lfd. Einnahmen über die lfd. Ausgaben dem Vermögenshaushalt zugeführt wird. Diese Zuführung muss mindestens so hoch sein, wie die ordentliche Tilgung von Krediten. Die Mittel der Zuführung – gekürzt um die Darlehenstilgungen- sind letztendlich die einzige disponible Finanzmasse der Gemeinde für Investitionen ohne auf Leistungen der Bürger bzw. die Verwertung gemeindlichen Vermögens zurückgreifen zu müssen.

Zuführung zum VMH lt. Haushaltsplan	993.000,00
Zuführung lt. Haushaltsrechnung	2.509.263,26
Mehrzuführung lt. Jahresrechnung	**1.516.263,26**

3.1 Einnahmen (größere Abweichungen)

	Plan 2016	RE 2016	Diff.	Abw. %
Steuern, allgem. Zuweisungen (HG 0)	9.079.500	9.442.783,42	363.283,42	4,0
darunter:				
Gewerbesteuer	1.650.000	1.890.654,23	240.654,23	14,6
Einkommen- und Umsatzsteueranteile	4.215.000	4.346.540,00	131.540,00	3,1
Finanzzuweisungen und Grunderwerbsteueranteil	620.000	601.470,55	-18.529,45	-3,0
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (HG 1)	4.399.000	4.433.468,77	34.468,77	0,8
darunter:				
Benutzungsgebühren (Gr. 11)	1.511.800	1.497.807,19	-13.992,81	-0,9
Zweckgebundene Abgaben (Gr. 12)	415.000	421.998,19	6.998,19	1,7
Mieten und Pachten (Gr. 14)	97.000	82.888,07	-14.111,93	-14,5
Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinn. (Gr. 15)	206.800	125.247,84	-81.552,16	-39,4
Erstattungen v. Ausg. des VWH (Gr. 16)	1.105.400	1.163.742,35	58.342,35	5,3
Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (Gr. 17)	964.400	1.048.744,98	84.344,98	8,7
Sonstige Finanzeinnahmen (HG 2)	2.580.500	2.858.995,42	278.495,42	10,8
darunter:				
Konzessionsabgaben	220.000	223.384,69	3.384,69	1,5
kalkulatorische Abschreibungen	979.000	1.341.736,42	362.736,42	37,1
kalkulatorische Verzinsung	1.364.000	1.277.410,81	-86.589,19	-6,3

Summe der größeren Mehr-/Mindereinn.	**673.225,32**

Gewerbesteuer:

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 1.650.000 Euro ist das Rechnungsergebnis bei der Gewerbesteuer mit 1.890.654,23 Euro mehr als erfreulich. Somit kann eine Steigerung im Vergleich zu dem bisher historisch höchsten Wert von 1,87 Mio. Euro aus dem Jahr 2014 verzeichnet werden.

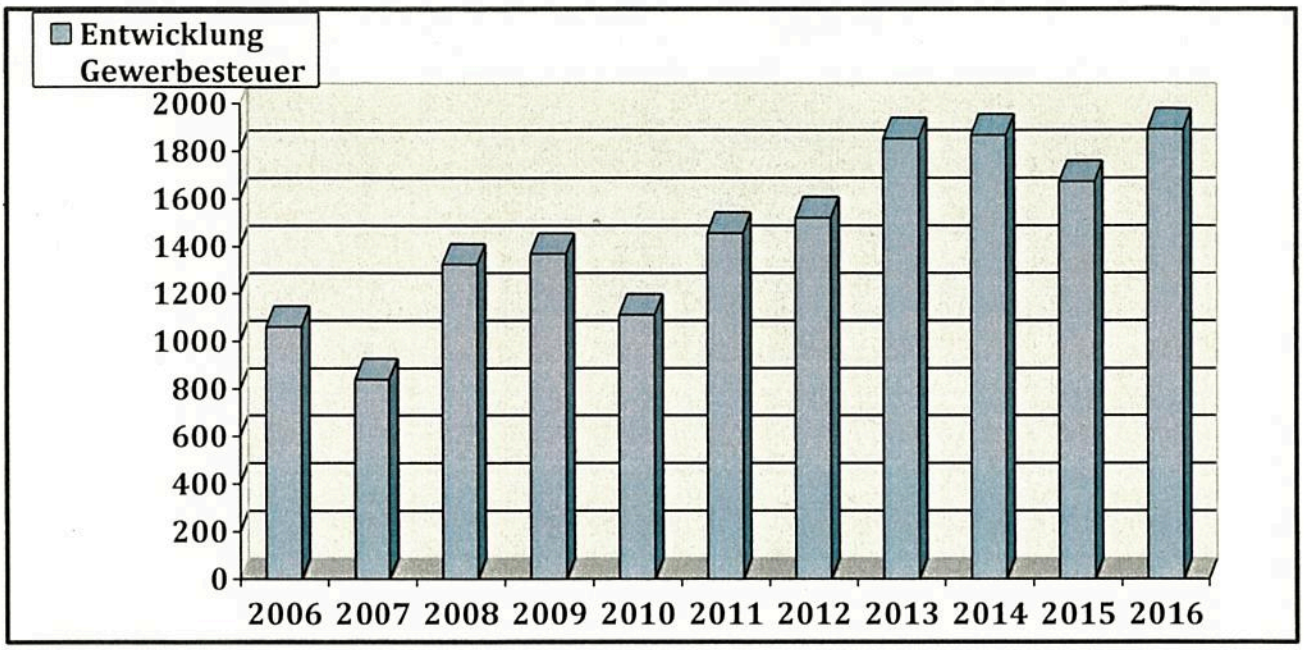

Sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen:

Der HH-Ansatz von 206.000 Euro wurde um knapp 81.500 Euro verfehlt. Die Mindereinnahmen sind hauptsächlich auf die nicht erreichten Umsatzsteuerrückvergütungen zurückzuführen.

3.2 Ausgaben (größere Abweichungen)

	Plan 2016	RE 2016	Diff.	Abw. %
Personalausgaben (HG 4)	2.936.200	2.934.260,91	-1.939,09	-0,07
Sachausgaben (HG 5)	2.447.700	1.855.616,33	-592.083,67	-24,19
darunter:				
Bauunterhalt Gebäude (Gr. 50)	366.500	206.078,11	-160.421,89	-43,77
Bauunterhalt unbewegl. Vermögen (Gr. 51)	744.000	553.153,22	-190.846,78	-25,65
Kleingeräte u. Unterhalt (Gr. 52)	93.200	76.123,65	-17.076,35	-18,32
Bewirtschaftungskosten (Gr. 54)	320.200	195.892,06	-124.307,94	-38,82
Fahrzeugkosten (Gr. 55)	75.500	68.978,57	-6.521,43	-8,64
Besondere Aufw. f. Bedienstete (Gr. 56)	86.000	82.465,21	-3.534,79	-4,11
weitere Verwaltungs- u. Betriebsausg. (Gr. 57)	731.600	643.035,08	-88.564,92	-12,11
Sachausgaben (HG 6)	4.928.200	4.928.203,80	3,80	0,00
Zuweisungen u. Zuschüsse (HG 7)	1.081.400	1.062.883,84	-18.516,16	-1,71
Sonstige Finanzausgaben (HG 8)	4.665.500	5.954.282,69	1.288.782,69	27,62
darunter:				
Gewerbesteuerumlage (Gr. 810)	330.000	175.907,00	-154.093,00	-46,69
Deckungsreserve (Gr. 85)	66.000	0,00	-66.000,00	-100,00
Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)	993.000	2.509.263,26	1.516.263,26	152,70

Summe der HH-Veränderung aus einzelnen größeren Posten (ohne Zuführung)	**-831.818,55**

Personalausgaben:

Bei den Personalausgaben wurde der Ansatz von 2.936.200 Euro um 1.939,09 Euro knapp verfehlt. Somit musste die Deckungsreserve kaum in Anspruch genommen werden. Insgesamt stiegen die Personalausgaben im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 (2.916.094 Euro) um 18.000 Euro.

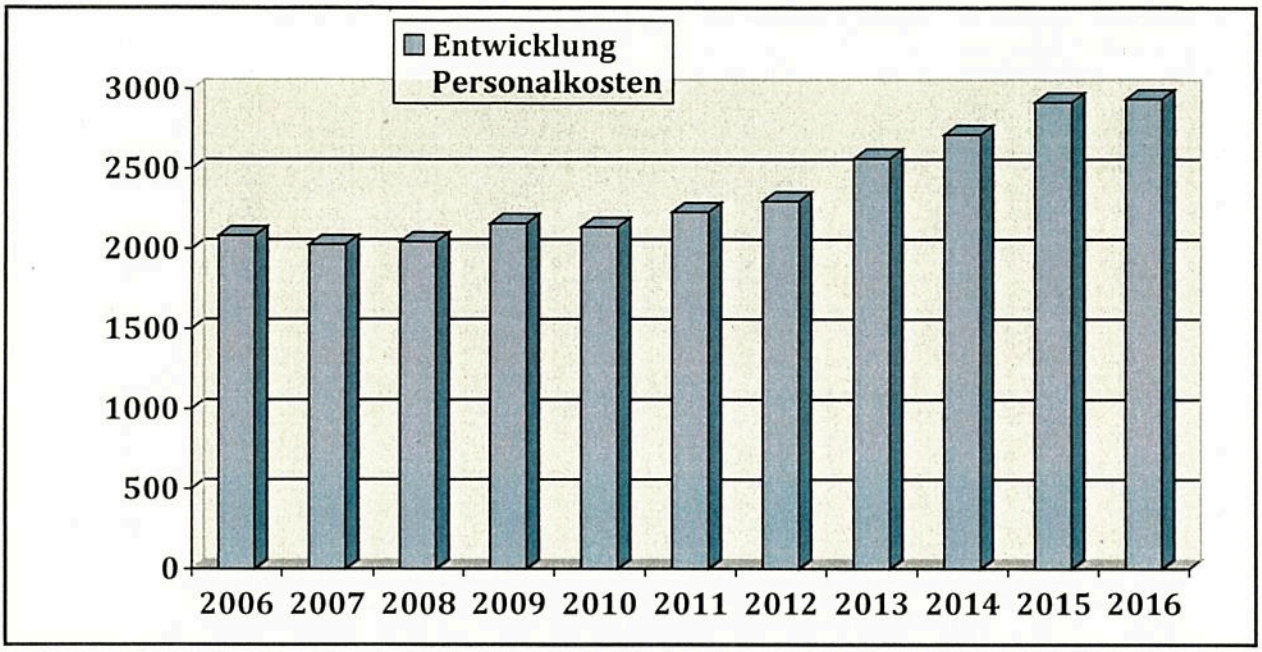

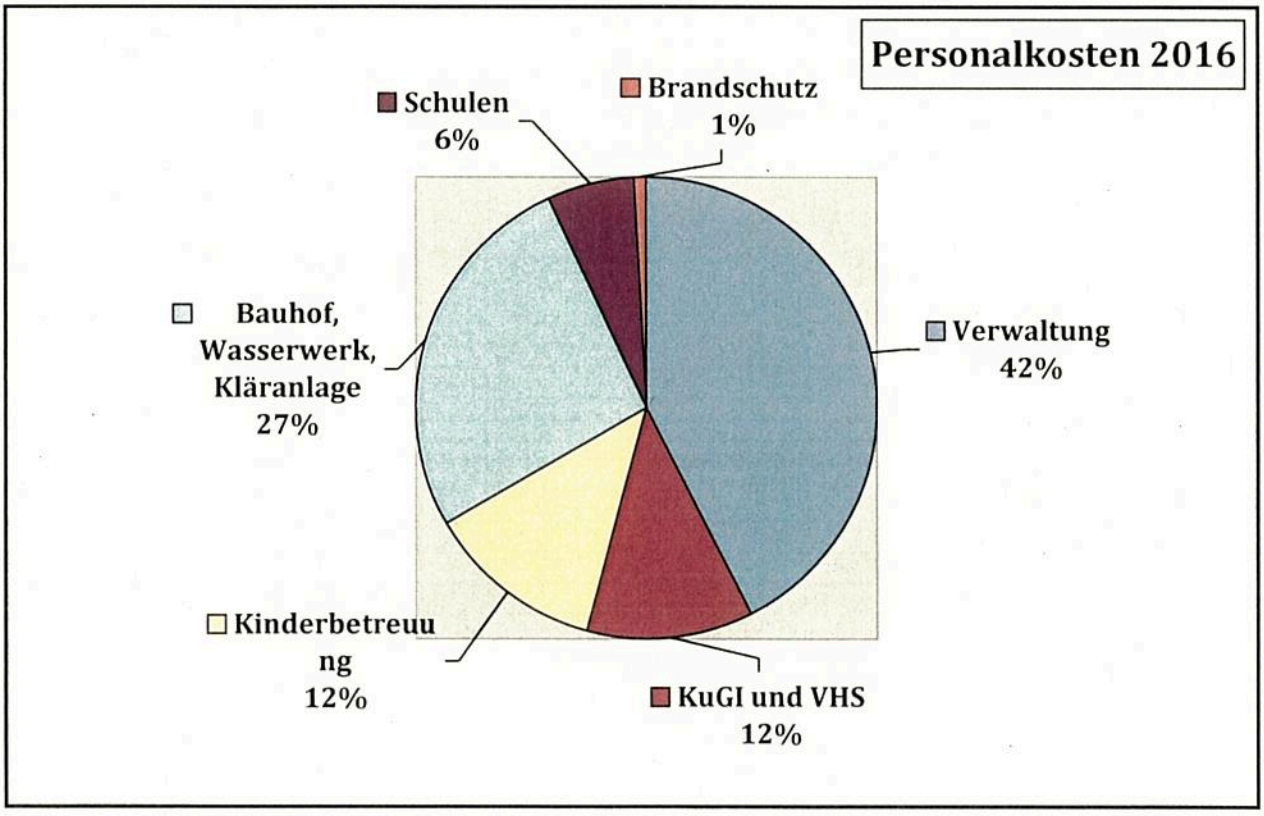

Sachausgaben (HG 5):

Die Rechnungsergebnisse bei den Sachausgaben (1.855.616 Euro) weichen deutlich vom Ansatz (2.447.700 Euro) ab. Es ist zu berücksichtigen, dass gerade im Gebäudeunterhalt viel davon abhängt, in welchem Umfang unerwartete Reparaturen notwendig sind. Dadurch können bei der Haushaltsaufstellung die Ansätze nur geschätzt werden.

Gewerbesteuerumlage:

Durch eine hohe Rückzahlung an die Gemeinde (226.245 Euro) für das vierte Quartal 2015 wurde der Ausgabeansatz nicht erreicht.

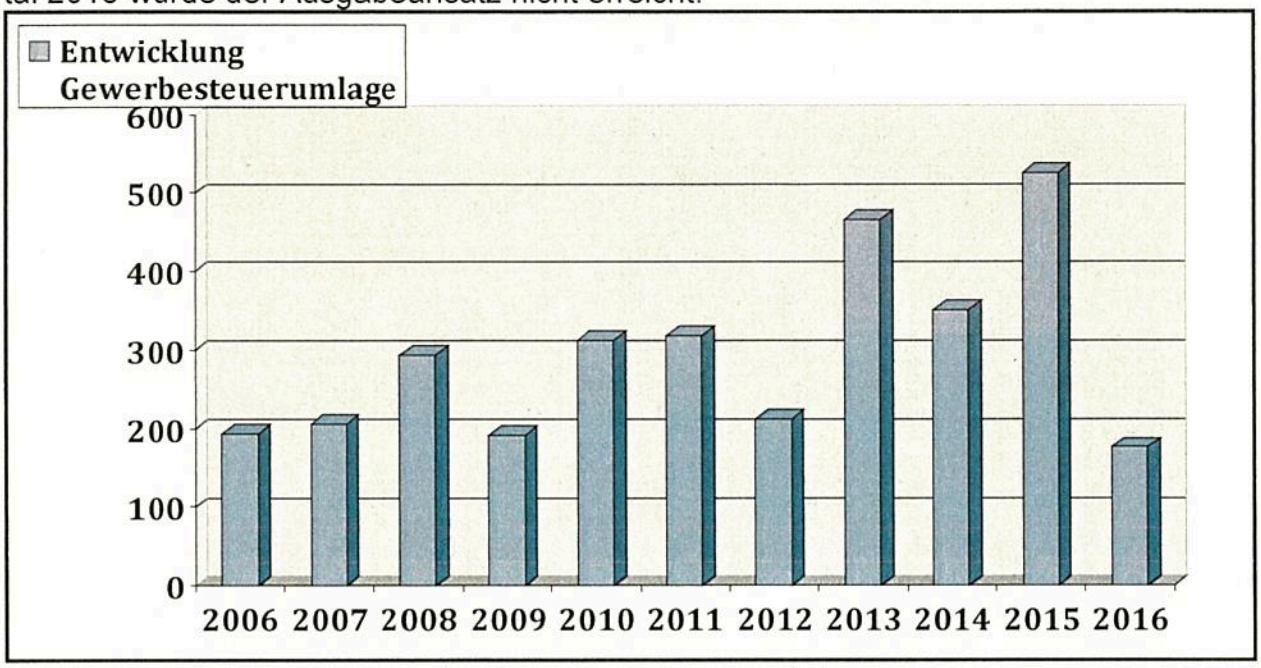

Kreisumlage:

Der Umlagesatz für die Kreisumlage 2016 wurde im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentunkt auf 47,5 % gesenkt, trotzdem erreichte die Kreisumlage einen Rekordwert von 3.222.840 Euro. Der durchschnittliche Umlagesatz lag zuletzt in Oberbayern bei 48,6 % und bayernweit bei 47,0 %.

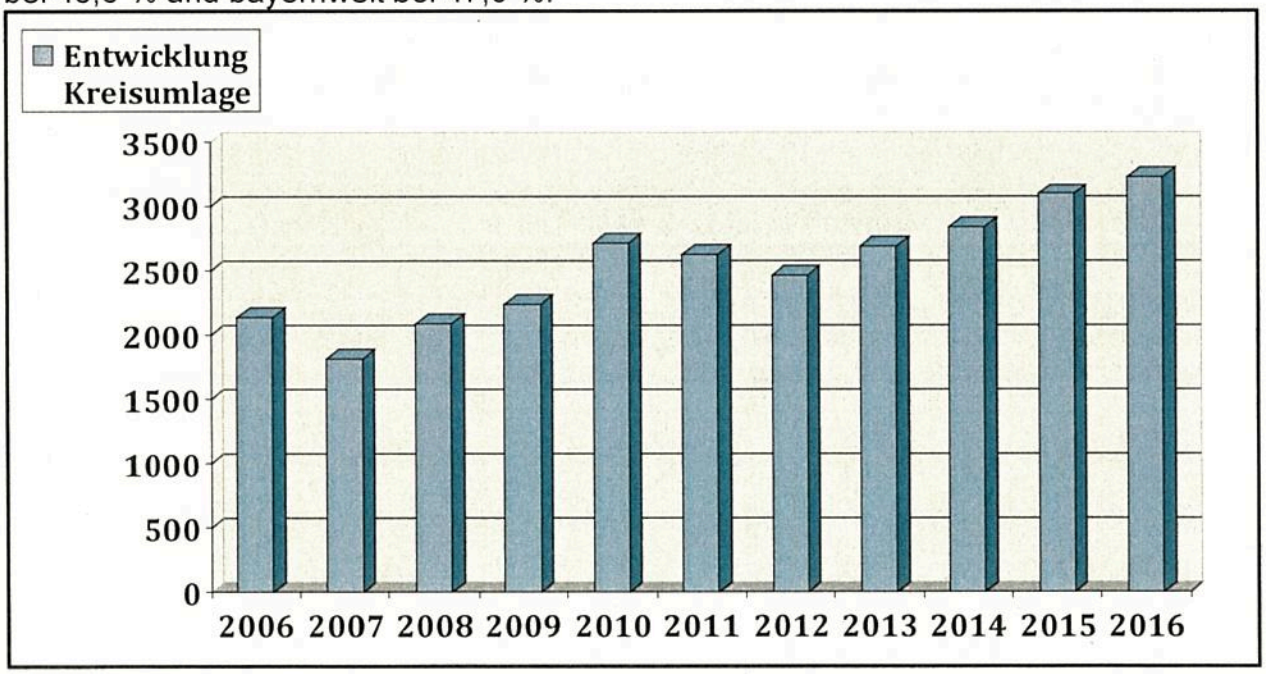

3.3 Abschlussergebnisse der einzelnen Bereiche

Einrichtung	Zuschussbedarf HH-Plan 2016	Kosten-deckungs-quote	Zuschussbedarf RE 2016	Kosten-deckungs-quote
	EUR	%	EUR	%
Brandschutz (A 13)	345.900	8,71	240.195	31,94
Schule Au (UA 211)	213.300	5,24	158.538	6,85
Schule B.F. (UA 215)	845.500	4,36	785.043	4,60
VHS (UA 350)	46.700	50,58	48.874	49,20
Kirchen (A 37)	65.400	0,00	12.127	0,00
KiTas (UA 464)	684.600	49,76	714.241	50,66
Schwimmbäder (A 57)	339.600	31,55	314.101	34,02
Kläranlage/Kanäle (A 70)	282.700	66,39	150.703	77,31
Abfallwirtschaft (A 72)	27.400	63,66	32.422	59,07
Friedhöfe (A 75)	42.000	76,92	-10.278	106,08
Bauhof (UA 771)	160.500	78,97	183.540	76,01
Kur- u. Tourismus (A 79)	618.400	50,35	491.666	55,71
Wasserversorgung (UA 815)	70.000	89,12	259.857	64,67
Nahwärmeversorgung (A 816)	1.000	97,44	27.560	56,05
Bebaute Grundstücke (UA 880)	107.300	46,51	134.394	37,48

3.4 Anmerkungen zu den einzelnen Bereichen:

Brandschutz (A 13)
Der Zuschussbedarf für die Feuerwehren liegt mit 240.195 Euro um knapp 31 % unter dem veranschlagten Ansatz von 345.900 Euro. Entlastend wirkten sich die Einnahmen der Feuerwehren aufgrund der nachträglichen Gebühreneinhebung mit 79.714 Euro und gleichzeitig die Minderausgaben i.H.v. 25.991 Euro.

Grundschule Au (UA 2110) und Grund- und Mittelschule Bad Feilnbach (UA 2150)
Der Zuschussbedarf bei den Schulen konnte unter anderem aufgrund der Einsparungen beim Bauunterhalt und den Bewirtschaftungskosten gegenüber dem Ansatz (- 1.058.800 Euro) um 115.219 Euro (- 943.581 Euro) verringert werden.

VHS/Erwachsenenbildung (UA 350)
Auf Grund von Mindereinnahmen und höheren Ausgaben bei den Bewirtschaftungskosten und den Honoraren ergab sich eine Erhöhung des veranschlagten Zuschusses um 2.174 Euro gegenüber dem Ansatz (von 46.700 Euro auf 48.874 Euro).

Kirchen (UA 370)
Die für die Renovierung der Pfarrkirche St. Martin in Au veranschlagte Zuschussrate wurde noch nicht abgerufen. Dadurch blieben die Ausgaben mit 12.126 Euro weit unter dem Ansatz (65.400 Euro)

Kindertagesstätten (UA 464)
Den Mehreinnahmen von 53.492 Euro liegen die hauptsächlich aus Zuschüssen an nicht eigene KiTas resultierende Mehrausgaben i.H.v. 29.924 Euro gegenüber. Der gesamte Zuschussbedarf für die Kindertagesstätten ist mit 714.241 Euro um 29.641 Euro höher als veranschlagt (684.600 Euro) und um 88.279 Euro über dem Vorjahresergebnis (596.321 Euro). Seit 2006 sind die gemeindlichen Leistungen um über 80 % angestiegen.

Mit einem niedrigeren Defizit schlossen die beiden Freibäder ab. Dank der erzielten Mehreinnahmen liegt der Zuschussbedarf mit – 314.101 Euro um 25.498 Euro unter dem Ansatz (- 339.600 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr (280.741 Euro) hat sich das Defizit jedoch um 33.360 Euro erhöht und erreicht somit fast den historisch höchsten Wert aus der Jahresrechnung 2014 von 325.550 Euro.

Kläranlage und Kanäle (A 70)
Im Vergleich zum Überschuss des Vorjahres ist nun ein relativ hohes Defizit i.H.v. 150.703 Euro zu verzeichnen. Dieser liegt insgesamt jedoch um knapp 47 % unter der veranschlagten Unterdeckung von 282.700 Euro.
Die Abweichung vom Ansatz resultiert hauptsächlich aus den Minderausgaben beim Unterhalt der Gebäude und Schmutzwasserkanäle, sowie der Klärschlammverarbeitung. Der Kalkulationszeitraum von vier Jahren endet zum 31.12.2017. Die Gebühren sind zum 01.01.2018 neu zu kalkulieren. Die Über- und Unterdeckungen der Jahre 2014-2017 werden bei der Nachkalkulation berücksichtigt.

Abfallwirtschaft (A 72)

Negativer als erwartet fällt der Abschluss bei der Abfallwirtschaft aus. Das veranschlagte Defizit von 27.400 Euro wurde hauptsächlich durch die anteiligen Personal- und Fahrzeugkosten um 5.022 Euro überschritten (Ergebnis – 32.422 Euro)

Friedhöfe (A 75)
Weiterhin überaus positiv stellt sich die finanzielle Situation im Bereich des Bestattungswesens dar. Mit 179.387 Euro wurden die veranschlagten Einnahmen (140.000 Euro) um 39.387 Euro übertroffen. Hinzu kommen die Einsparungen bei den Ausgaben i.H.v. knapp 13.000 Euro. Der Jahresüberschuss liegt bei 10.278 Euro und somit weit über dem Soll von -42.000 Euro.

Bauhof (UA 771)
Durch die Einführung der genauen Erfassung mittels eines neuen Programms ist es ab 01.07.2016 möglich, Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten den jeweiligen Bereichen zuzuordnen. Die Einnahmen wurden dadurch um 21.357 Euro unterschritten. Zudem erhöhten sich die Ausgaben um 3.350 Euro. Somit weist dieser Bereich ein Defizit von 183.540 Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr (Ergebnis: 123.037 Euro) ist dies eine Zuschussbedarfsmehrung i.H.v. 60.503 Euro.

Kur und Tourismus (A 79)
Erfreulicherweise schloss der Bereich Kur- und Tourismus mit dem besten Ergebnis seit dem Haushaltsjahr 2008 ab. Der veranschlagte Zuschussbedarf von 618.400 Euro wurde um 20,5 %, bzw. um 126.734 Euro unterschritten und liegt mit 491.666 Euro knapp 16 % unter dem Durchschnitt der letzten acht Jahre. Als Haushaltsziel in diesem Bereich sollte jedoch eine weitere Defizitreduktion ins Auge gefasst werden. Dies ist nicht nur durch Einsparungen bei den Ausgaben, sondern auch durch Mehreinnahmen z.B. bei den Fremdenverkehrs- und Kurbeiträgen zu erreichen.

Obwohl die Einnahmen beim Fremdenverkehrsbeitrag 33.130 Euro über dem Ansatz liegen, konnten die Ansätze beim Kurbeitrag (300.000 Euro) sowie bei den Parkgebühren (38.000 Euro) nicht erreicht werden (Ergebnis: - 31.860 Euro). Insgesamt wurden die veranschlagten Einnahmen um 8.402 Euro unterschritten.
Die Einsparungen bei den Ausgaben ergaben sich hauptsächlich bei den Personalkosten inkl. Verrechnung der Bauhofkosten (- 42.311 Euro), beim Unterhalt (- 18.353 Euro) sowie bei den sonstigen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (- 47.695 Euro).

Wasserversorgung (UA 815)

Die Wasserversorgung schloss 2016 wiederum mit einem historischen Fehlbetrag von 259.857 Euro ab. Ursächlich dafür sind Mindereinnahmen bei den Wassergebühren (- 31.148 Euro) sowie die trotz einiger Einsparungen im operativen Bereich durch die kalkulatorischen Abschreibungen gestiegene Mehrausgaben (+ 206.753 Euro). Aufgrund zahlreicher Investitionsvorhaben steht aktuell ohnehin eine Überprüfung der Abschreibungsmethode samt neuer Gebührenkalkulation an.

Nahwärme (UA 816)

Trotz der Einsparungen bei der Bewirtschaftung (- 17.150 Euro) erhöht sich das Defizit bedingt durch die höheren kalkulatorischen Kosten von den veranschlagten 1.000 Euro auf 27.560 Euro. Nach der Fertigstellung der Erweiterung sollte im Rahmen der Kalkulation auf eine kostendeckende Preisgestaltung geachtet werden.

Bebaute Grundstücke (UA 880)
Der veranschlagte Zuschussbedarf i.H.v. 107.300 Euro wurde um 27.094 Euro überschritten (RE – 134.394 Euro). Die Differenz resultiert letztlich aus niedrigeren Mieteinnahmen (z.B. Wegfall Deutsche Post) und höheren kalkulatorischen Kosten.

4. Vermögenshaushalt

Der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsabgleich beim Vermögenshaushalt wird im Rahmen der Rechnungslegung durch einen Sollüberschuss bzw. Sollfehlbetrag nach § 22 KommHV vorgenommen.

Das Volumen des Vermögenshaushalts lag mit 6,62 Mio. Euro trotz Mehrzuführungen (+ 1.516.263 Euro) vom Verwaltungshaushalt und höherer Rücklagenentnahmen (+ 300.918 Euro) um 1.331.827 Euro bzw. 16,75 % unter der Veranschlagung. Ursächlich dafür waren zum größten Teil Mindereinnahmen aus Grundstücksveräußerungen (- 920.000 Euro). Neben den nicht aufgenommenen Krediten schlagen die nicht ausbezahlten Zuwendungen und Zuschüsse (- 741.945 Euro) sowie Mindereinnahmen bei den Beiträgen (-747.983 Euro) ebenfalls negativ zu Buche. Die nennenswerten Abweichungen sind unter Abschnitt 4.1 und 4.2 aufgelistet.

Von den veranschlagten Investitionsmitteln (Gr. 93 – 96 sowie 98; 7.598.000 Euro) wurden weniger als die Hälfte von 3,1 Mio. Euro (= 40,85 %) tatsächlich ausgegeben. Die nicht verbrauchten Mittel wurden der allgemeinen Rücklage zugeführt und stehen in den kommenden Jahren als Einnahme zur Verfügung.

Die Entwicklung der Schulden, der Rücklagen und der durchlaufenden Gelder ist in den Anlagen zur Jahresrechnung dargestellt.

Gegenüber der Veranschlagung sind folgende größere Abweichungen aufgetreten:

4.1 Einnahmen

	Plan 2016	RE 2016	Diff.	Abw.%
Zuführung vom Verw.HH (Gr. 30)	993.000	2.509.263,26	1.516.263,26	152,7
Rücklagenentnahme (Gr. 31)	2.878.000	3.178.917,83	300.917,83	10,5
Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	1.000	98,00	-902,00	-90,2
Veräußerungserlöse (Gr. 34)	926.000	17.822,10	-908.177,90	-98,1
davon: Grundstücksverkäufe	920.000	0,00	-920.000,00	-100,0
Beitragseinnahmen (Gr. 35)	1.290.500	542.517,03	-747.982,97	-58,0
davon:				
Straßenerschließungs-/Ausbaubeiträge	855.000	339.392,15	-515.607,85	-60,3
Kanalherstellungsbeiträge/Kostenerstattungen	335.000	135.208,15	-199.791,85	-59,6
Baukostenzuschüsse Wasserversorgung	60.000	37.127,00	-22.873,00	-38,1
Zuwendungen und Zuschüsse (Gr. 36)	1.114.500	372.555,06	-741.944,94	-66,6
davon:				
für Brandschutz	23.000	2.241,65	-20.758,35	-90,3
für Kindertagesstätten	140.000	119.900,00	-20.100,00	-14,4
für Ortsmitte B.F.	460.000	109.800,00	-350.200,00	-76,1
für Dorferneuerung Dettendorf	12.000	0,00	-12.000,00	-100,0
für Gewässerausbau	21.500	0,00	-21.500,00	-100,0
für Entwässerungseinrichtung	150.000	0,00	-150.000,00	-100,0
für Feld- und Flurbereinigungswege	12.000	0,00	-12.000,00	-100,0
für Kur und Tourismus	6.000	0,00	-6.000,00	-100,0
für Nahwärmeversorgung	60.000	0,00	-60.000,00	-100,0
für DGH Dettendorf	50.000	2.193,66	-47.806,34	-95,6
für Dorfstadl Litzldorf	50.000	16.127,07	-33.872,93	-67,7
Investitionszuweisung	130.000	126.500,00	-3.500,00	-2,7
Kreditaufnahmen (Gr. 37)	750.000,00	0,00	-750.000,00	-100,0
Summe der größeren Mehr-/Mindereinnahmen			**-1.331.826,72**	

4.2 Ausgaben

	Plan 2016	RE 2016	Diff.	Abw. %
Grundstückserwerbe (Gr. 932)	552.000	200.374,00	-351.626,00	-63,7
darunter:				
Einheimischenbauland	200.000	55.407,40	-144.592,60	-72,3
Straßengrunderwerb	30.000	3.570,65	-26.429,35	-88,1
Erwerb von Wohn- und Geschäftsgrdst.	322.000	141.395,95	-180.604,05	-56,1
Erwerb beweglicher Anlagegüter (UGr. 935)	612.000	418.951,82	-193.048,18	-31,5
darunter:				
Rathaus	48.000	29.406,15	-18.593,85	-38,7
Feuerwehr	245.000	232.758,69	-12.241,31	-5,0
Schulen	48.000	46.428,43	-1.571,57	-3,3
Spielplätze	20.000	18.388,01	-1.611,99	-8,1
KiTas	10.000	9.204,36	-795,64	-8,0
Schwimmbäder	25.000	12.353,45	-12.646,55	-50,6
Abwasserentsorgung	20.000	17.869,15	-2.130,85	-10,7
Bauhof	21.000	13.796,44	-7.203,56	-34,3
Kur und Tourismus	43.000	38.005,36	-4.994,64	-11,6
Wasserversorgung	130.000	741,78	-129.258,22	-99,4
Hochbaumaßnahmen (Gr. 94)	2.987.500	530.503,02	-2.456.996,98	-82,2
darunter:				
Feuerwehren	200.000	3.971,98	-196.028,02	-98,0
Schulen	1.000.000	193.353,72	-806.646,28	-80,7
KiTas	35.000	29.864,24	-5.135,76	-14,7
Schwimmbäder	190.000	110.490,13	-79.509,87	-41,8
Ortsmitte B.F.	450.000	56.429,07	-393.570,93	-87,5
Kläranlage	15.000	0,00	-15.000,00	-100,0
Friedhöfe	120.000	51.834,47	-68.165,53	-56,8
Bauhof	75.000	0,00	-75.000,00	-100,0
Nahwärme	450.000	31.252,97	-418.747,03	-93,1
Tiefbaumaßnahmen (Gr. 95)	3.228.500	1.805.239,58	-1.423.260,42	-44,1
darunter:				
Sportplatzsanierung	35.000	18.094,54	-16.905,46	-48,3
Dorferneuerung Dettendorf	30.000	10.926,28	-19.073,72	-63,6
Ortsmitte Bad Feilnbach	600.000	570.839,03	-29.160,97	-4,9
Ortsmitte Au	10.000	40,00	-9.960,00	-99,6
allgemeiner Straßen- und Brückenbau ("Bituprogramm")	450.000	220.352,31	-229.647,69	-51,0
Erschließungs- und Ausbaustraßen	1.063.000	211.670,09	-851.329,91	-80,1
Wasserläufe, Wasserbau	140.000	205.265,20	65.265,20	46,6
allgemeiner Kanalbau	360.000	320.969,51	-39.030,49	-10,8
Regenwasserkanäle	20.000	2.974,26	-17.025,74	-85,1
Friedhöfe	50.000	11.095,31	-38.904,69	-77,8
Feld- Wirtschafts- und Flurbereinigungswege	25.000	6.666,80	-18.333,20	-73,3
Kur und Tourismus	118.500	11.786,73	-106.713,27	-90,1
Breitbandversorgung	10.000	0,00	-10.000,00	-100,0
allg. Wasserleitungsbau	250.000	184.075,12	-65.924,88	-26,4
Kredittilgung (Gr. 97)	355.000	319.305,83	-35.694,17	-10,1
Zuweisungen und Zuschüsse f. Investitionen (Gr. 98)	209.000	144.918,55	-64.081,45	-30,7
davon:				
Feuerwehr	8.000	0,00	-8.000,00	-100,0
Sportförderung	100.000	46.996,57	-53.003,43	-53,0
Investitionszuschüsse Kindertagesstätten	100.000	97.921,98	-2.078,02	-2,1
Größere Ausgabenveränderg. (ohne RL-Zuführung) einzelner Posten			**-4.087.998,04**	

5. Schulden

Im Haushaltsjahr 2016 musste der Ansatz von 750.000 Euro für Kreditaufnahmen nicht in Anspruch genommen werden.

Es wurden ordentliche Darlehenstilgungen i.H.v. 319.305,83 Euro geleistet. Die Verschuldung der Gemeinde Bad Feilnbach beträgt damit zum 31.12.2016

1.106.771 Euro

was einer Verschuldung von knapp 140 Euro pro Einwohner entspricht.

6. Allgemeine Rücklage

Als Jahresabschlussbuchung konnte ein Betrag von 3.197.114 Euro der allgemeinen Rücklage (= tatsächlicher Sollüberschuss) zugeführt werden. Davon besteht aber ein Teil von 338.083 Euro aus Kassenresten (zum Soll gestellte, aber noch nicht bezahlte Einnahmen bzw. Ausgaben). Die Einnahmen sind in vollem Umfang derzeit nicht einziehbar (gestundet, bereits in der Vollstreckung oder zur Vollziehung ausgesetzt)

Der Gesamtbestand an Rücklagen belief sich zum 31.12.2016 auf

3.353.136,84 Euro

Davon bestand ein Anteil von über 3,05 Mio. Euro aus Bank- und Barbeständen (incl. der gesetzlichen Mindestrücklage und Sonderrücklage aus einem Vermächtnis). Das übrige Anlagevermögen (Restbuchwerte) beläuft sich lt. Anlagennachweis auf 54,26 Mio. Euro.

7. Kassenlage

Die Kassenlage war in 2016 als positiv zu beurteilen. Es traten zu keinem Zeitpunkt Liquiditätsprobleme auf, was die Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht erforderlich machte. Trotz der negativen Kapitalmarktzinsentwicklung konnten durch Anlage von nicht benötigten Kassenmitteln geringfügige Zinseinnahmen (234,85 Euro) erwirtschaftet werden.

8. Zusammenfassende Beurteilung

Das Haushaltsjahr 2016 entwickelte sich insgesamt durchaus positiv. Abgesehen von den haushaltsneutralen kalkulatorischen Kosten konnte durch die Mehreinnahmen bei den Steuern (+ 363.283 Euro) und Zuweisungen (+ 84.345 Euro) im Verwaltungshaushalt ein überragendes Ergebnis von knapp 16.74 Mio. Euro erreicht werden. Dies hat zu einem bisher höchsten Zuführungsbetrag von 2,5 Mio. Euro beigetragen. Dieser liegt 50% über dem Betrag, der für die Kredittilgung und den Wertverzehr des Anlagevermögens zusammen erforderlich ist (1,66 Mio. Euro). Die derzeitige Haushaltslage kann damit als absolut gesund bezeichnet werden.

Beim Vermögenshaushalt ist jedoch eher eine negative Entwicklung erkennbar. Die geplanten Einnahmen aus den Grundstücksveräußerungen konnten nicht realisiert werden. Dies sollte in den kommenden Jahren deutlich verbessert werden, um die anstehenden Investitionen finanzieren zu können.

Weniger erfreulich ist auch, dass von den veranschlagten Investitionsmitteln weniger als die Hälfte tatsächlich verausgabt wurden – das ist der niedrigste Wert der vergangenen acht Jahre. Im Vorjahr lag diese Quote immerhin noch bei über 50 % Die Gründe dafür liegen z. T. darin, dass sich größere Investitionsvorhaben über mehrere Haushaltsjahre erstrecken und es somit zu einer Mittelverschiebung kommt.

Bad Feilnbach, 11.07.2017

Hans Hofer
1. Bürgermeister